

**Bericht des Revisionsamtes über die**

**Prüfung des Jahresabschlusses  
der Stadt Weiterstadt  
zum 31. Dezember 2008**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand und Rechtsgrundlagen der Prüfung.....	3
2.	Art und Umfang der Prüfungshandlungen.....	3
3.	Vorbemerkungen.....	4
4.	Haushaltswirtschaft.....	7
4.1	Haushaltssatzung.....	7
4.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen.....	8
4.1.2	Kassenkredite.....	8
4.2	Haushaltsplan.....	8
4.2.1	Aufstellung des Haushaltsplanes.....	8
4.2.2	Finanzplanung.....	8
4.2.3	Haushaltssicherungskonzept.....	8
4.2.4	Übertragung von Ansätzen.....	8
4.2.5	Vorläufige Haushaltsführung.....	9
4.2.6	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	9
5.	<b>Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.....</b>	<b>10</b>
5.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2008.....	10
5.1.1	Anlagevermögen.....	12
5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	12
5.1.1.2	Sachanlagevermögen.....	13
5.1.1.3	Finanzanlagen.....	17
5.1.2	Umlaufvermögen.....	19
5.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	19
5.1.2.2	Flüssige Mittel.....	24
5.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
5.1.4	Eigenkapital.....	25
5.1.4.1	Netto-Position.....	25
5.1.4.2	Rücklagen und Sonderrücklagen.....	26
5.1.4.3	Jahresergebnis.....	26
5.1.5	Sonderposten.....	27
5.1.6	Rückstellungen.....	28
5.1.7	Verbindlichkeiten.....	32
5.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	35
5.2	Ergebnisrechnung zum 31.12.2008.....	36
5.2.1	Verwaltungsergebnis.....	38
5.2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	39
5.2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	39
5.2.1.3	Kostensatzleistungen und -erstattungen.....	40
5.2.1.4	Steuern und steuerähnliche Erträge.....	40
5.2.1.5	Erträge aus Transferleistungen.....	42
5.2.1.6	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeinen Umlagen.....	42
5.2.1.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.....	43

5.2.1.8	Sonstige ordentliche Erträge .....	43
5.2.1.9	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	44
5.2.1.10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	45
5.2.1.11	Abschreibungen.....	46
5.2.1.12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben .....	46
5.2.1.13	Transferaufwendungen .....	47
5.2.1.14	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen .....	47
5.2.1.15	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	48
5.2.2	Finanzergebnis.....	49
5.2.3	Außerordentliches Ergebnis.....	49
5.2.4	Ergebnisverwendung.....	50
<b>5.3</b>	<b>Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2008.....</b>	<b>51</b>
5.3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	52
5.3.1.1	Direkte Methode .....	52
5.3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	53
5.3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit .....	54
5.3.4	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen .....	55
5.4	Interne Leistungsverrechnung .....	55
5.5	Sachprüfung.....	56
6.	Anhang .....	57
7.	Rechenschaftsbericht .....	58
8.	Abschlussvermerk .....	58

# 1. Gegenstand und Rechtsgrundlagen der Prüfung

## Prüfungsgegenstand

Nach § 112 HGO hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

## Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 10. März 2015 aufgestellt.

## Prüfungsinstanz

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 HKO ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

## Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

## 2. Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Dies geschieht durch eine systematische Auswahl von Prüfungsfeldern im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Hierdurch soll vermieden werden, dass Risiken übersehen werden, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich sind.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Stadtwirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Die im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes gesetzten Prüfungsschwerpunkte werden in den Ausführungen bei den einzelnen Positionen ausführlich erläutert.

### 3. Vorbemerkungen

#### Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.09.2009 gemäß § 114 HGO über die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

#### Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus der vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften und von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt beschlossenen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ist richtig erfolgt.

#### Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die endgültige Aufstellung des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Weiterstadt erfolgte mit Datum vom 10.03.2015 und somit nicht fristgerecht. Da es sich bei den vorgegebenen Fristen um eine „Soll-Vorschrift“ handelt, ist eine spätere Erstellung nicht zu beanstanden.

Der Abschluss wurde von der Stadt nach den Bestimmungen der alten GemHVO-Doppik in der Fassung vom 02. April 2006 aufgestellt. Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnungen wurden aber bereits nach den Mustern der GemHVO in der Fassung vom 27. Dezember 2011 dargestellt. Da die Stadt ein Wahlrecht hat, ist dies nicht zu beanstanden. Zum vereinfachten Auffinden der gesetzlichen Bestimmungen haben wir uns im Prüfbericht ausnahmslos auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen der GemHVO bezogen.

In dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss wurden im Rahmen der Erstellung gegenüber der maschinellen Verbuchung Berichtigungen von falschen Zuordnungen im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen. Diese Umgliederungen wurden aus Gründen der beschleunigten Abschlusserstellung im Buchhaltungsprogramm NSK nicht nachvollzogen. Dadurch stimmen die Endsummen einzelner Sachkonten des manuell korrigierten Jahresabschlusses nicht mit den Ergebnissen des Buchhaltungssystems überein. Die Richtigkeit der neuen Zuordnung haben wir stichprobenartig überprüft. Es waren keine Beanstandungen zu erheben. Das im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresergebnis ist davon nicht berührt und stimmt mit dem Jahresergebnis des Buchhaltungssystems NSK überein.

### Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 28.05.2015 legte Herr Bürgermeister Ralf Möller eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Weiterstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

### Software und Buchhaltung

Die Stadt Weiterstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen. Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein bis zum 30.09.2014 gültiges geprüftes Zertifikat von der TÜVIT GmbH Essen vor. Eine Neu-Zertifizierung wird voraussichtlich erst mit dem Update zur Version 7 erfolgen. Da in der Version 6 keine funktionellen Änderungen mehr ausgeliefert werden, haben sich die ekom 21 und Infoma mit den Vertretern der AG Zertifizierung der Rechnungsprüfungsämter am 10.06.2014 darauf verständigt, dass das Zertifikat über den 30.09.2014 hinaus anerkannt wird.

### Technische Prüfung

Gemäß § 128 Abs. 1 Ziff. 3 HGO ist festzustellen, ob bei den Ausgaben für bauliche Maßnahmen nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften verfahren wurde.

Da sich die Planung, Ausführung und Abwicklung dieser Maßnahmen i.d.R. über mehrere Haushaltsjahre erstreckt, wird ggf. eine gesonderte objektbezogene technische Prüfung, die alle betreffenden Haushaltsjahre erfasst, durchgeführt.

Für das Berichtsjahr hat bei der Stadt Weiterstadt eine entsprechende Prüfung nicht stattgefunden.

### Prüfung Fraktionsförderung

Gemäß § 36a HGO kann die Stadt den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Mittel aus ihrem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewähren. Diese Mittel sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Über ihre Verwendung ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

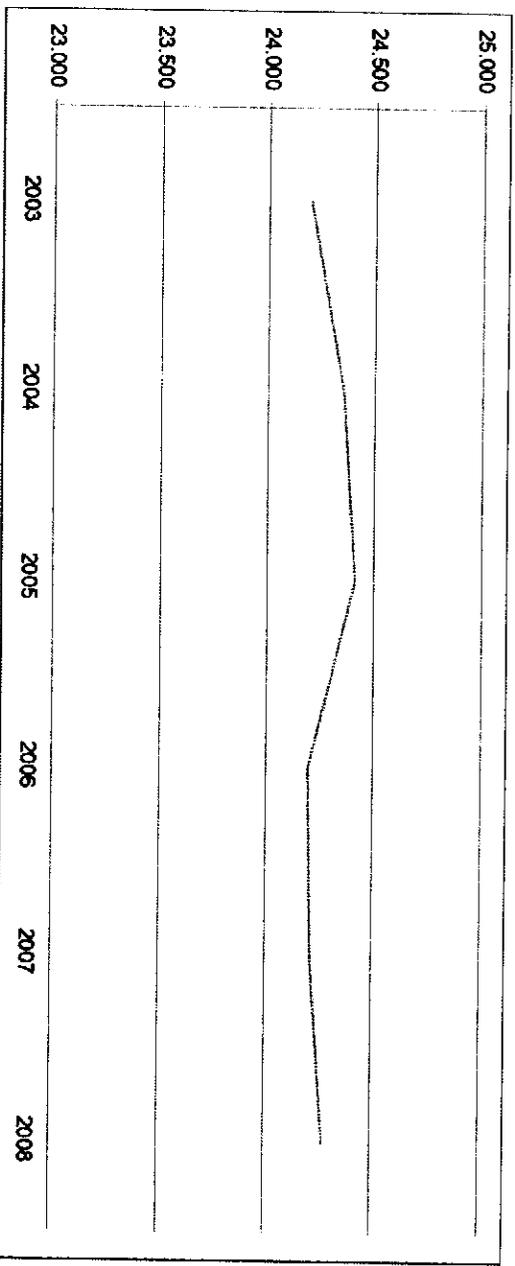
Eine Prüfung dieses Verwendungsnachweises hat seitens des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2008 stattgefunden. Ein entsprechender Bericht wurde dem Bürgermeister vorgelegt.

### Prüfung der Personalkosten

Im März 2014 fand eine Prüfung der Personalkosten, betreffend den Zeitraum 2009 – 2012, durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg statt. Über diese Prüfung wurde ein separater Prüfbericht erstellt. Der Bericht mit Datum vom 31.03.2014 liegt der Verwaltung seit Anfang April 2014 vor.

## Entwicklung der Einwohnerzahlen (lt. Kreisstatistik)

Jahr	2003	2004	2005	2006	2006	2007	2008
Einwohner	24.199	24.352	24.414	24.195	24.213	24.274	



## Gemarkungsfläche/Stadteile

Die Stadt Weiterstadt besteht aus den Stadtteilen Weiterstadt, Gräfenhausen, Braunshardt, Schneppenhausen und Riedbahn. Die Gemarkungsfläche beläuft sich auf rund 34,4 qkm.

## Stadterordnetenversammlung

Gemäß § 38 Abs. 1 HGO trägt die Zahl der Gemeindevertreter in Gemeinden von 10.001 Einwohnern bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder.

Die Stadterordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat von der Möglichkeit des § 38 Abs. 2 HGO, die Anzahl der Stadterordneten zu reduzieren, keinen Gebrauch gemacht.

## Magistrat

Der Magistrat setzt sich aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 11 ehrenamtlichen Stadträten zusammen.

## 4. Haushaltswirtschaft

### 4.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2008 am 11.09.2008 beschlossen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 enthieft folgende Festsetzungen:

<b>Im Ergebnishaushalt</b>	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	40.185.756,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	39.513.417,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	2.187.720,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	895.440,00 €
Überschuss	1.964.619,00 €
<b>Im Finanzhaushalt</b>	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.295.966,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.769.287,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.850.150,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.300.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	677.039,00 €
Finanzmittelüberschuss	838.064,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.300.000,00 € festgesetzt. Darin enthalten sind Vereinsdarlehen nach den städtischen Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine in Höhe von 1.500.000,00 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2008 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.600.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	Grundsteuer A	330 v.H.
	Grundsteuer B	255 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>		375 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Der Magistrat wird gem. § 114j HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

#### **4.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen**

Kredite wurden für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 2.300.000,00 € veranschlagt.

#### **4.1.2 Kassenkredite**

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 in Anspruch genommen werden dürfen, auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach in Anspruch genommen, der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

### **4.2 Haushaltsplan**

#### **4.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes**

Hinsichtlich der Beachtung der für die Aufstellung des Haushaltsplanes geltenden Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO verweisen wir auf die Verfügung der Kommunalaufsicht vom 02.12.2008.

#### **4.2.2 Finanzplanung**

Das vom Magistrat aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

#### **4.2.3 Haushaltssicherungskonzept**

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO hatte die Stadt Weiterstadt kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

#### **4.2.4 Übertragung von Ansätzen**

Gemäß § 21 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets und für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragen werden.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

Aufwendungen	587.074,52 €
Auszahlungen für Investitionen	3.967.541,76 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

## 4.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 HGO i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadterordnenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und öffentlich bekannt zu machen. Mitlin haben der Beschluss über die Haushaltssatzung und die öffentliche Bekanntmachung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 11.12.2008. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplans gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 22.12.2008, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlung im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung führte zu folgenden Feststellungen:

1. Die Bezuschussung des Neubaus einer 2-gruppigen-Erweiterung für die betreuende Grundschule (Astrid-Lindgren-Schule, Braunshardt) in Höhe von 150.000,00 € erfolgte aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung. Hierzu gibt es keine Beanstandung.
2. Am 05.09.2008 fand in Rahmen des städtischen Kulturprogramms ein Konzert mit einer regionalen Künstlerin statt. Die entstandene Gage in Höhe von 11.770,00 € wurde an die Künstlerin am Veranstaltungssabend in bar ausgezahlt. Im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung war die Stadt Weiterstadt zu dieser freiwilligen Ausgabe nicht berechtigt.
3. Im Rahmen des städtischen Kulturprogramms erfolgte am 07.03.2008 eine Theateraufführung, die Kosten in Höhe von 8.412,00 € erzeugte. Auch zu dieser finanziellen Leistung war die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung nicht berechtigt.
4. Im Zeitraum von 01.12.2008 bis zum 03.12.2008 veranstaltete die Stadt Weiterstadt eine Seniorenfahrt nach Leipzig. Hierbei entstanden Kosten in Höhe von 8.000,00 €. Auch diese freiwillige Maßnahme durfte innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung aufgrund der vorab genannten Paragraphen nicht geleistet werden.
5. Des Weiteren wurden im Jahr 2008 Zuschüsse an Schulen und Vereine für internationale Begegnungen in Höhe von 5.950,00 € innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung gezahlt.

*Wir bitten, zukünftig auf die Einhaltung der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung zu achten.*

## 4.2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im geprüften Haushaltsjahr sind unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 100 Abs.4 HGO keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **5.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2008**

Die Vermögensrechnung, die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2008 den Werten der Eröffnungsbilanz gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen in der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.



## 5.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die langfristig den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 HGB, Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2008 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	691,20 €	3.452,00 €	-2.760,80 €
Sachanlagevermögen	46.592.600,98 €	48.158.238,92 €	-1.565.637,94 €
Finanzanlagevermögen	92.640.193,43 €	92.789.003,07 €	-148.809,64 €
<b>Summe:</b>	<b>139.233.485,61 €</b>	<b>140.950.693,99 €</b>	<b>-1.717.208,38 €</b>

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 95,81 %.

### 5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß Ziffer 3 der Hinweise zu § 49 GemHVO Vermögenssteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2008 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Lizenzen, DV-Software	691,20 €	3.452,00 €	-2.760,80 €
Geleistete Investitionszuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>691,20 €</b>	<b>3.452,00 €</b>	<b>-2.760,80 €</b>

Der Anteil der immateriellen Vermögensgegenstände an der Bilanzsumme beträgt 0,0005 %.

*Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen auch die Ökopunkte. Zum Bilanzstichtag war die Stadt Weiterstadt im Besitz von 93.703 Ökopunkten. Bei dem derzeitigen Marktwert von 0,35 € je Punkt errechnet sich ein Wert von 32.796,05 €. Da von der Stadt Weiterstadt hierfür keine Anschaffungskosten aufgebracht wurden, sind sie nicht bilanziert, sollten aber künftig im Anhang erwähnt werden.*

#### Lizenzen, DV-Software

Bilanziert wurden die erworbenen DV-Programme und Lizenzen mit den Anschaffungsbeträgen.

#### Geleistete Investitionszuschüsse

Geleistete Investitionszuschüsse sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Nach der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 38 GemHVO-Doppik

können Investitionsfördermaßnahmen jedoch nur aktiviert werden, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet wurden.

Da die durch die Stadt Weiterstadt gewährten Investitionszuschüsse nicht die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllen, wurden sie richtigerweise nicht bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betragen im Berichtsjahr 2.760,80 €.

### 5.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.777.243,44 €	31.719.585,32 €	-1.942.341,88 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.222.736,65 €	1.326.376,19 €	-103.639,54 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.751.801,87 €	9.747.246,97 €	2.004.554,90 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.335.706,14 €	1.290.467,56 €	45.238,58 €
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.890.767,16 €	1.893.481,34 €	-2.714,18 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	614.345,72 €	2.181.081,54 €	-1.566.735,82 €
<b>Summe:</b>	<b>46.592.600,98 €</b>	<b>48.158.238,92 €</b>	<b>-1.565.637,94 €</b>

Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 32,06 %.

### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
unbebaute Grundstücke -Grünflächen, Grünanlagen	557.870,88 €	557.870,88 €	0,00 €
Unbebaute Grundstücke -Ackerland	2.901.486,98 €	2.876.400,42 €	25.086,56 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	9.137.565,83 €	9.129.967,34 €	7.598,49 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten	11.355.218,72 €	13.412.356,99 €	-2.057.138,27 €
Bebaute Grundstücke - Straßen, Wege, Plätze	5.249.543,83 €	5.167.432,49 €	82.111,34 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten	575.556,20 €	575.556,20 €	0,00 €
Sonstige Grundstücke	1,00 €	1,00 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>29.777.243,44 €</b>	<b>31.719.585,32 €</b>	<b>-1.942.341,88 €</b>

Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke ergaben sich durch den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken. Im geprüften Jahr wurden Ackergrundstücke und Landwirtschaftsflächen im Gesamtwert von 25.086,56 € erworben.

Der Zugang bei den sonstigen unbebauten Grundstücken in Höhe von 7.598,49 € betrifft den Ankauf einer Grundstücksteilfläche in der Darmstädter Straße.

Im Bereich der bebauten Grundstücke mit eigenen Bauten zeigte sich im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2008, dass im Zusammenhang mit der Bewertung von Grundstücken und Gebäuden Korrekturen vorzunehmen waren. Die Berichtigungen resultieren aus Umlegungsverfahren (504.878,50 €), der Zuordnung von Gebäuden zum Eigenbetrieb KIS (433.690,27 €), dem ehemaligen Rathaus mit Parkplatz (570.069,50 €), der Flächenänderung im Bereich der Schlossgasse/Ohlystift (335.000,00 €) und der Anpassung einer Teilfläche der Sportanlage des SV Weiterstadt (213.000,00 €). Insgesamt wurden 2.057.138,77 € wertberichtigt.

Bei den Straßen, Wegen und Plätzen entfällt der überwiegende Anteil der Veränderung in Höhe von 82.111,34 € mit 78.780,35 € auf den Ankauf einer Teilfläche der Otto-Röhm-Straße.

### Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Betriebsgebäude	458.940,55 €	512.794,14 €	-53.853,59 €
Verwaltungsgebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohngebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anderere Bauten, Gebäudeeinrichtungen	112.923,10 €	116.896,93 €	-3.973,83 €
Grundstückseinrichtungen	650.873,00 €	696.685,12 €	-45.812,12 €
<b>Summe:</b>	<b>1.222.736,65 €</b>	<b>1.326.376,19 €</b>	<b>-103.639,54 €</b>

Die Aktivierung der Zugänge erfolgte mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die jeweilige Nutzungsdauer ist angemessen.

Bei den Veränderungen im Bereich der Bauten handelt es sich ausnahmslos um die planmäßige Abschreibung.

Im Bereich der Grundstückseinrichtungen wurden eine Schaukel (3.749,73 €), Gießkannenhalter für den Friedhof Braunschardt (3.895,11 €) und Wasserspielgeräte (39.216,70 €) erworben.

Die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Bauten und Grundstückseinrichtungen betragen im Berichtsjahr 148.230,93 €.

### Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Straßen	5.226.584,10 €	3.029.195,58 €	2.197.388,52 €
Wege, Plätze	645.202,84 €	681.078,17 €	-35.875,33 €
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	3.864.941,05 €	4.008.251,45 €	-143.310,40 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.814.131,78 €	1.827.779,67 €	-13.647,89 €
Wald, Forsten (Grundstücke & Aufwuchs)	200.942,10 €	200.942,10 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>11.751.801,87 €</b>	<b>9.747.246,97 €</b>	<b>2.004.554,90 €</b>

Die Zugänge im Bereich der Straßen resultieren aus den Maßnahmen der grundhaften Erneuerung des Mühlwegs (1.711.715,83 €) und der Kreuzstraße (823.513,80 €).

Für die Baumaßnahme „Sanierung Darmstädter Westwald“ / Grundwasserbewirtschaftung im Bereich Weiterstadt sind im u.a. Jahr 2008 für das Grundwasserkonzept für die Brunnen (19.037,64 €), für den Leitungsbau (8.216,81 €), für die Trafostationen und die Steuer technik (84.624,88 €) sowie für die Infiltration (37.292,03 €) Aktivierungen in Höhe von insgesamt 149.171,25 € erfolgt.

Die Bilanzierung erfolgte mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz getrennt nach Grund und Boden und nach Aufwuchs in Höhe von zusammen 200.942,10 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen im Gemeindegebrauch und auf Infrastrukturvermögen betragen 654.985,38 €.

Die stichprobenartige Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

**Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.335.706,14 €	1.290.467,56 €	45.238,58 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.890.767,16 €	1.893.481,34 €	-2.714,18 €
<b>Summe:</b>	<b>3.226.473,30 €</b>	<b>3.183.948,90 €</b>	<b>42.524,40 €</b>

Die Anschaffungskosten der Zugänge bei den Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung und den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen rund insgesamt 216.000,00 €.

Die Anschaffungskosten der Zugänge bei den Werkstatteinrichtungen, Werkzeugen und Geräten betragen insgesamt 8.667,85 €. Die für die Feuerwehren erworbenen Gegenstände und Anlagen setzen sich zusammen aus: 3 Funkgeräten (2.572,46 €), 1 Kleiderspind (508,13 €), 1 Dosiergerät (2.702,85 €), 1 Alu-Dreibock (688,06 €) 1 Laptop mit Zubehör und einem Laserscanner (2.196,35 €).

Unter sonstige andere Anlagen wurden für verschiedene Einrichtungen der Stadt Weiterstadt im Gesamtwert von 14.859,62 € folgende Ausrüstungsgegenstände erworben: Für das Hallenbad eine Tauchpumpe (1.491,23 €) und ein Beckensauger (7.313,00 €), die Schulerhilfe erhielt einen Geschirrspüler (720,00 €), für die Kita Riedbahn wurde eine Waschmaschine angeschafft (479,00 €) und für den Straßenverkehr wurde eine Fronttafel-Signalanlage erworben (4.856,39 €).

Die Anschaffungen für den Fuhrpark betreffen ausschließlich Fahrzeuge der Feuerwehren. Für den Standort Schneppenhausen wurden ein TSF (49.823,06 €) und ein Anhänger (7.822,58 €) erworben. Des Weiteren erfolgte der Kauf eines MTW für den Standort Weiterstadt (52.329,00 €) und eines Wechselladeraufbaues für den Standort Gräfenhausen (5.593,00 €). Durch den Verkauf des alten MTW's zum Preis von 2.500,00 € konnte ein außerordentlicher Ertrag von 2.499,00 € erzielt werden, da in der Anlagenbuchhaltung nur noch der Erinnerungswert von einem Euro geführt wurde.

Unter der Rubrik sonstige Betriebsausstattung wurden folgende Gegenstände als Zugänge eingebucht: 1 Klebebindepult (735,96 €) und 1 variable Beckentreppe für das Hallenbad (4.760,00 €).

An Hardware wurden im geprüften Jahr für die Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen, den Erwerb von PC's und Laptops Zahlungen in Höhe von 34.435,15 € getätigt. Ferrer erfolgte der Kauf eines Kartenlesegeräts (880,60 €), 1 Batterie für eine EDV-Anlage (443,87) sowie einer Alarmanlage mit Signalanlage (4.578,68 €).

An Büromöbeln und sonstigem Inventar wurden erworben: 1 Geschirrspüler für die Kita Braunshardt (449,24 €), 3 Drehstühle für den Verwaltungsbereich (Gesamtwert 1.607,72 €) und einen Rollcontainer (418,78 €).

Die Aktivierung erfolgte mit den rechnermäßigen Anschaffungskosten. Die entsprechenden Rechnungsbelege wurden vorgelegt. Die Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen

### Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 1 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 60,00 € und 410,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, können im Jahr des Zugangs als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht werden. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Weiterstadt Gebrauch gemacht.

### Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2008	Zugang 2008	Stand zum 31.12.2008
Küche Feuerwehr Weiterstadt	0,00 €	4.903,66 €	4.903,66 €
Grundhafte Erneuerung Heinrichstraße	0,00 €	86.738,03 €	86.738,03 €
Grundstückskäufe	0,00 €	16.413,72 €	16.413,72 €
Urmenwand Friedhof Gräfenhausen	1.998,39 €	16.096,52 €	18.094,91 €
Ringverkehr Riedbahn Süd	0,00 €	372.687,89 €	372.687,89 €
Lärmschutzwand BAB A5	0,00 €	1.199,52 €	1.199,52 €
Straße „Am Sportplatz Braunshardt“	110.407,99 €	3.900,00 €	114.307,99 €
<b>Summe:</b>	<b>112.406,38 €</b>	<b>501.939,34 €</b>	<b>614.345,72 €</b>

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der Fertigstellungstermin wird durch das Bauamt ordnungsgemäß ermittelt.

Die im geprüften Haushaltsjahr fertiggestellten und entsprechend umgebuchten Maßnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2008	Zugang 2008	Gesamtsumme
Münchweg	1.369.519,68 €	342.196,15 €	1.711.715,83 €
Kreuzstraße	699.155,48 €	124.368,32 €	823.513,80 €
Sirenenanlage	0,00	4.578,68 €	4.578,68 €
<b>Summe:</b>	<b>2.068.675,16 €</b>	<b>471.133,15 €</b>	<b>2.539.808,31 €</b>

### Bodenbevorratungsvereinbarung und Treuhändervertrag mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG)

Zwischen der Stadt Weiterstadt und der Hessischen Landgesellschaft (HLG) bestehen eine Bodenbevorratungsvereinbarung und ein Treuhändervertrag über die Durchführung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen. Der Kontostand bei der Bodenbevorratung weist zum 31.12.2008 einen Betrag von 13.390.576,48 € zu Gunsten der HLG aus. Für den Bestand an Grund und Boden werden 135.847 m<sup>2</sup> zu Gunsten der Stadt Weiterstadt ausgewiesen. Bei der Entwicklungsmaßnahme Weiterstadt West wird ein Kontostand von 109.646,46 € zu Gunsten der HLG und ein Bestand an Grund und Boden von 49.854 m<sup>2</sup> zu Gunsten der Stadt Weiterstadt ausgewiesen. Die Stadt Weiterstadt hat diese Werte richtigerweise nicht bilanziert, aber im Anhang zum Jahresabschluss 2008 jedoch fälschlicherweise den überholten Werten zum 31.12.2007 erwähnt.

#### **5.1.1.3 Finanzanlagen**

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Ziffer 20 der VV zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 21 der VV zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert) sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Ziffer 22 der VV zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 21 der VV zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2008 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	87.901.403,27 €	87.901.403,27 €	0,00 €
Beteiligungen	610.076,96 €	610.076,96 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	227.017,03 €	218.333,67 €	8.683,36 €
Sonstige Ausleihungen	3.901.696,17 €	4.059.189,17 €	-157.493,00 €
<b>Summe:</b>	<b>92.640.193,43 €</b>	<b>92.789.003,07 €</b>	<b>-148.809,64 €</b>

Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beträgt 63,75 %.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Als Sondervermögen besitzt die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2008 als Alleineigentümerin den Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt und den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt	18.605.494,71 €	18.605.494,71 €	0,00 €
Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt	69.295.908,56 €	69.295.908,56 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>87.901.403,27 €</b>	<b>87.901.403,27 €</b>	<b>0,00 €</b>

Der Anteilswert an den Stadtwerken Weiterstadt mit 18.605.494,71 € entspricht unverändert dem angesetzten Wert nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Eröffnungsbilanzstichtag. Zum 01.01.2008 wurde der städtische Bauhof in den Betrieb des kommunalen Immobilienservice Weiterstadt integriert. Dadurch hat sich laut Ausweis in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes kommunaler Immobilienservice Weiterstadt zum 01.01.2008 das Eigenkapital um 204.141,11 € erhöht. Der Wert der Finanzanlage kommunaler Immobilienservice Weiterstadt erhöht sich nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode somit auf 69.500.049,67 €. Der erstmalige Ausweis des korrigierten Wertes erfolgt im Jahresabschluss 2011.

### Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Wasserverband Schwarzbach-Ried	434.054,28 €	434.054,28 €	0,00 €
Beregnungs-, Boden- und Landschaftsverband Weiterstadt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung	176.018,68 €	176.018,68 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21 (KlV Hessen)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>610.076,96 €</b>	<b>610.076,96 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Eröffnungsbilanzwerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 610.076,96 € ausgewiesen.

### Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2008 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Versorgungsrücklage	66.159,47 €	57.476,11 €	8.683,36 €
Nicht börsennotierte Aktien	160.857,56 €	160.857,56 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>227.017,03 €</b>	<b>218.333,67 €</b>	<b>8.683,36 €</b>

Die Versorgungsrücklage wurde zum 01.01.2008 mit 57.476,11 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2008 in Höhe von 8.683,36 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2008 ein Bilanzansatz in Höhe von 66.159,47 €. Des Weiteren hat die Stadt Weiterstadt unter dieser Position 46.500 nicht börsennotierte Aktien der HSE AG in Höhe von 160.857,56 € bilanziert.

## Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Wohnungsbau Darlehen	1.319.978,93 €	1.341.366,64 €	-21.387,71 €
Sportförderdarlehen	2.577.967,02 €	2.669.857,85 €	-91.890,83 €
Arbeitsgeberdarlehen	1227,03 €	1.840,59 €	-613,56 €
Sozialdarlehen	1.423,19 €	507,34 €	915,85 €
Kommunaldarlehen Rat der Stadt Schlotheim	0,00	44.516,75	-44.516,75 €
Geschäftsanteil Volksbank Gräfenhausen	0,00	100,00	-100,00 €
Geschäftsanteil Volksbank Gräfenhausen Weiterstadt	1.100,00 €	1.000,00 €	100,00 €
<b>Summe:</b>	<b>3.901.696,17 €</b>	<b>4.059.189,17 €</b>	<b>-157.493,00 €</b>

Die Veränderungen bei den sonstigen Ausleihungen beruhen im Wesentlichen auf der planmäßigen Tilgung.

Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert in Höhe von insgesamt 3.901.696,17 €.

## **5.1.2 Umlaufvermögen**

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt setzt sich zum 31.12.2008 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.347.685,25 €	868.601,51 €	479.083,74 €
Flüssige Mittel	4.688.383,42 €	5.062.452,61 €	-374.069,19 €
<b>Summe:</b>	<b>6.036.068,67 €</b>	<b>5.931.054,12 €</b>	<b>105.014,55 €</b>

Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt 4,15 %.

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

### **5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u.a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum: 01.01.2008	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen (...)	100.657,27 €	52.982,89 €	47.674,38 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen (...)	826.971,23 €	515.933,97 €	311.037,26 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155.664,09 €	75.719,02 €	79.945,07 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (...)	69.524,03 €	69.396,21 €	127,82 €
Sonstige Vermögensgegenstände	194.869,63 €	154.569,42 €	40.299,21 €
<b>Summe:</b>	<b>1.347.686,25 €</b>	<b>868.601,51 €</b>	<b>479.083,74 €</b>

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, sind zweifelhafte Forderungen spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben (auszubuchen).

Um diese Ausfallrisiken abzubilden, wurden im Jahresabschluss 2008 der Gemeinde Weiterstadt niedergeschlagene Forderungen in Höhe von 68.315,89 € einzelwertberichtigt. Darüber hinaus wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 167.924,06 € vorgenommen. Somit beträgt die Höhe der Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand insgesamt 236.239,95 €.

*Die Überprüfung der Wertberichtigungen hat ergeben, dass bei der pauschalen Wertberichtigung keine Überarbeitung gegenüber der Eröffnungsbilanz vorgenommen wurde. Die Beträge aus der Eröffnungsbilanz sind lediglich fortgeschrieben. Als Begründung für die Nichtbearbeitung wurde der Erleichterungserlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport (HMID) vom 30.07.2014 genannt. Unserer Auffassung nach wäre hier die komplette Ausbuchung der alten Werte der richtige Weg gewesen. Im ersten Abschluss nach der Inanspruchnahme der Erleichterungen aus dem Beschleunigungserlass wären dann die Wertberichtigungen neu zu ermitteln und einzubuchen gewesen.*

*Auch die als Einzelwertberichtigung ausgewiesenen Beträge spiegeln nicht den tatsächlichen Stand der erfolgten Niederschlagungen auf bestehende Forderungen wieder, da der eingebuchte Bestand nicht überarbeitet und auch erforderliche Buchungen aus den betroffenen Forderungssachkonten auf die entsprechenden Wertberichtigungskonten nicht erfolgte.*

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe 5.1.7) jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2008 durch den Ausweis von kreditrisischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist erfolgt.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmt die Gesamtsumme Hauptbuch (Forderungssachkonten) und die Gesamtsumme Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag überein.

Der Anteil der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände an der Bilanzsumme beträgt 0,92 %.

**Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitions-  
zuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Forderungen aus allgem. Zuweisungen und Zuschüssen	4.200,72 €	131,60 €	4.069,12 €
Forderungen aus Kirchenbaulasten	7.250,00 €	8.700,00 €	-1.450,00 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen	90.647,62 €	58.622,97 €	32.024,65 €
Forderungen aus Transferleistungen	42.789,61 €	5.036,76 €	37.752,85 €
Wertberichtigungen	-44.230,68 €	-19.508,44 €	-24.722,24 €
<b>Summe:</b>	<b>100.657,27 €</b>	<b>52.982,89 €</b>	<b>47.674,38 €</b>

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 47.674,38 € erhöht.

**Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Forderungen aus Steuern	820.238,04 €	581.058,29 €	239.179,75 €
Forderungen aus Gebühren	148.843,98 €	43.825,67 €	105.018,31 €
Forderungen aus Beiträgen	0,00 €	8.952,12 €	-8.952,12 €
Forderungen aus Fehlbelegungsabgabe	21.101,60 €	14.460,44 €	6.641,16 €
Wertberichtigung	-163.212,39 €	-132.362,55 €	-30.849,84 €
<b>Summe:</b>	<b>826.971,23 €</b>	<b>515.933,97 €</b>	<b>311.037,26 €</b>

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen.

Der im Jahresabschluss bei den Forderungen aus Steuern ausgewiesene Wert differiert um 64,02 € gegenüber dem im Buchungssystem ausgewiesenen Wert. Grund hierfür ist, dass nach Abschlussstellung für das Jahr 2008 im Folgejahr eine Korrekturbuchung dem falschen Sachkonto und der falschen Periode zugeordnet wurde. Die entsprechende Gegenbuchung befindet sich in Höhe von -64,02 € bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dieser Sachverhalt hat keinerlei Auswirkung auf die Bilanzsumme.

Insgesamt ist bei dieser Forderungsart im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 311.037,26 € zu verzeichnen.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen	181.983,47 €	84.717,81 €	97.265,66 €
Forderungen aus Ust.-belafteten Lieferungen und Leistungen	0,00 €	4.687,78 €	0,00 €
Wertberichtigung	-26.319,38 €	-13.686,57 €	-12.632,81 €
<b>Summe:</b>	<b>155.664,09 €</b>	<b>75.719,02 €</b>	<b>79.945,07 €</b>

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind. Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Der im Jahresabschluss bei den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Wert differiert um -64,02 € gegenüber dem im Buchungssystem ausgewiesenen Wert. Grund hierfür ist, wie bereits bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erläutert, dass nach Abschlusserstellung für das Jahr 2008 im Folgejahr eine Korrekturbuchung dem falschen Sachkonto und der falschen Periode zugeordnet wurde. Die entsprechende Gegenbuchung befindet sich in Höhe von 64,02 € bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Des Weiteren differiert der Übernahmebetrag zum 01.01.2008 um 18,00 € gegenüber dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Wert. Der entsprechende Gegenposten mit -18,00 € befindet sich bei den Forderungen aus anderen sonstigen Vermögensgegenständen. Ursache ist auch hier, dass nach Abschlusserstellung für das Jahr 2008 im Folgejahr eine Korrekturbuchung dem falschen Sachkonto und der falschen Periode zugeordnet wurde. Beide Sachverhalte haben keine Auswirkung auf die Bilanzsumme.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert eine Erhöhung um 79.945,07 €.

### Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich zum 31.12.2008 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Forderungen gegen Stadtwerke Weiterstadt	19.524,03 €	19.396,21 €	127,82 €
Forderungen gegen Kommunalen Immobilienservice	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>69.524,03 €</b>	<b>69.396,21 €</b>	<b>127,82 €</b>

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 69.524,03 € ausgewiesen.

Gegenüber der Eröffnungsbilanz ergab sich insgesamt eine Erhöhung um 127,82 €.

Bei den Forderungen gegenüber den Stadtwerken Weiterstadt handelt es sich um die von den Stadtwerken zu zahlende Erstattungsleistung für zugewiesene Beamte der Stadt.

Bei der Forderung gegen den Kommunalen Immobilienservice Weiterstadt handelt es sich um eine von der Stadt gezahlte Ansparrate über 50.000,00 € für ein Investitionsfondsdarlehen bei der Hessischen Investitionsbank (IBH).

Die Differenz zu den in den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurde nachvollzogen und ist in der unterschiedlichen Periodenzuordnung –bedingt durch die zeitlich auseinanderfallende Jahresabschlusserstellung- begründet.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Umsatzsteuerforderung	23.997,10 €	0,00 €	23.997,10 €
Forderungen an Bedensteile	549,61 €	0,00 €	549,61 €
Forderungen gegenüber Finanzamt	0,00 €	7.710,60 €	-7.710,60 €
Forderungen aus Fehlbuchungen	5.122,59 €	0,00 €	5.122,59 €
Forderungen aus Versorgungsrücklage	0,14 €	4,95 €	- 4,81 €
Anderer sonstige Vermögensgegenstände	164.818,04 €	145.560,53 €	19.257,51 €
Debitorische Kreditoren	2.858,65 €	3.659,84 €	- 801,19 €
Wertberichtigung	-2.477,50 €	-2.366,50 €	- 111,00 €
<b>Summe:</b>	<b>194.868,63 €</b>	<b>154.569,42 €</b>	<b>40.299,21 €</b>

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2008 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 194.868,63 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch offene Mahnggebühren und Stundungszinsen.

Der Übernahmebetrag zum 01.01.2008 bei den anderen sonstigen Vermögensgegenständen differiert um -18,00 € gegenüber dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Wert. Der entsprechende Gegenposten mit 18,00 € befindet sich bei den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen. Ursache ist auch hier, dass nach Abschlusserstellung für das Jahr 2008 im Folgejahr eine Korrekturbuchung dem falschen Sachkonto und der falschen Periode zugeordnet wurde. Der Sachverhalt hat, wie bereits bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgeführt, keine Auswirkung auf die Bilanzsumme.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 um 40.299,21 € erhöht.

### 5.1.2.2 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln gehören gemäß Ziffer 34 der VV zu § 49 GemHVO Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Zum 31.12.2008 bilanzierte die Stadt Weiterstadt ihre flüssigen Mittel wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Sparkasse Darmstadt (Teilbetrag von Kto. 548200)	3.114.559,57 €	3.008.755,11 €	105.804,46 €
DZ Bank AG (Teilbetrag von Kto. 23400)	310.162,29 €	0,00 €	310.162,29 €
Postbank Frankfurt (Teilbetrag von Kto. 88800605)	9.964,06 €	0,00 €	9.964,06 €
Tagesgeld Sparkasse Darmstadt (Kto. 097000395)	1.250.000,00 €	2.050.000,00 €	-800.000,00 €
Vorschüsse Handkassen	3.697,50 €	3.697,50 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>4.688.383,42 €</b>	<b>5.062.452,61 €</b>	<b>-374.069,19 €</b>

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen und durch den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg bestätigt.

Die Stadt Weiterstadt hat im geprüften Haushaltsjahr Kassenkredite aufgenommen. Der in der Haushaltsatzung veranschlagte Höchstbetrag wurde nicht überschritten. Zum Bilanzstichtag bestanden noch Kassenkredite in Höhe von 6.500.000,00 €

Der Anteil der flüssigen Mittel an der Bilanzsumme beträgt 3,23 %.

### 5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Beamtenbezüge	54.240,89 €	50.382,83 €	3.858,06 €
<b>Summe:</b>	<b>54.240,89 €</b>	<b>50.382,83 €</b>	<b>3.858,06 €</b>

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Weiterstadt die bereits Ende Dezember 2008 für Januar 2009 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen.

Zum 31.12.2008 beträgt der Anteil der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten an der Bilanzsumme 0,04 %.

## 5.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt gliedert sich zum 31.12.2008 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Nettoposition	101.138.882,00 €	100.470.160,83 €	668.721,17 €
Rücklagen und Sonderrücklagen	3.469.220,61 €	3.469.220,61 €	0,00 €
Ergebnisverwendung	3.748.577,17 €	0,00 €	3.748.577,17 €
<b>Summe:</b>	<b>108.356.679,78 €</b>	<b>103.939.381,44 €</b>	<b>4.417.298,34 €</b>

Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Stadt Weiterstadt aus der Nettoposition, der gem. Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom August 2010 im Zuge der Eröffnungsbilanz als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellten allgemeinen kameralen Rücklage sowie der Ergebnisverwendung des Jahres 2008 zusammen.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme zum 31.12.2008 beträgt 74,56 %.

### 5.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Netto-Position	101.138.882,00 €	100.470.160,83 €	668.721,17 €
<b>Summe:</b>	<b>101.138.882,00 €</b>	<b>100.470.160,83 €</b>	<b>668.721,17 €</b>

Die „Netto-Position“ stellt nach Ziffer 37 der VV zu § 49 GemHVO das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen. Diese Berichtigung kann letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen.

Folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz waren bisher erforderlich:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008
Verkauf Grundstücke Münchweg	-24.681,60 €
Tauschverträge Münchweg -Gutschrift	12.619,50 €
Waldstraße –Wert doppelt erfasst-	38,40 €
Nachholung Abschreibung für Feuerwehrfahrzeug	-6.192,88 €
Nachholung Abschreibung für Feuerwehrfahrzeug	-1,00 €
Umlegungsverfahren „Dallas“ erst in 2012 erfolgt	504.878,50 €
Ehemaliges Rathaus mit Parkplatz –Wert doppelt erfasst-	570.069,50 €
Grundstücke Kita, Feuerwehr, Bürgerhaus Schneppenhausen bei KIS aktiviert	433.690,27 €
Schlossgasse/Turmstraße –Flächenänderung-	335.000,00 €
Sportanlage SV Weiterstadt –Flächenänderung-	213.500,00 €
Rückstellung für Gewerbesteuer	-2.704.285,03 €
Max-Planck-Straße -Flächenänderung aufgrund Umlegungsverfahren-	-27.436,80 €
Carl-Zeiss-Straße -Flächenänderung aufgrund Umlegungsverfahren-	24.079,97 €
<b>Summe:</b>	<b>-668.721,17 €</b>

#### 5.1.4.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.469.220,61 €	3.469.220,61 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>3.469.220,61 €</b>	<b>3.469.220,61 €</b>	<b>0,00 €</b>

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 29 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben.

#### 5.1.4.3 Jahresergebnis

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.820.459,08 €	3.469.220,61 €	3.351.238,47 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	397.338,70 €	0,00 €	397.338,70 €
<b>Summe:</b>	<b>7.217.797,78 €</b>	<b>3.469.220,61 €</b>	<b>3.748.577,17 €</b>

Das Haushaltsjahr 2008 schließt die Stadt Weiterstadt mit einem Überschuss von insgesamt 3.748.577,17 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.351.238,47 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 397.338,70 €.

## 5.1.5 Sonderposten

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.403.787,91 €	1.587.771,62 €	816.016,29 €
Sonderposten aus Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	977.728,78 €	1.018.282,17 €	-40.553,39 €
Investitionsbeiträge	1.251.838,39 €	1.316.840,68 €	-65.002,29 €
<b>Summe:</b>	<b>4.633.355,08 €</b>	<b>3.922.894,47 €</b>	<b>710.460,61 €</b>

Für die Bildung der Wertansätze der Sonderposten sind die Regelungen des § 38 Abs. 4 GemHVO maßgebend. Demnach dürfen von der Kommune empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen werden, sondern sind auf der Passivseite der Bilanz als Gegenposition zu dem bezuschussten Vermögensgegenstand als Sonderposten darzustellen. Der Sonderposten wird zeitanteilig entsprechend des Abschreibungszeitraumes des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Höchstgrenze für den Ansatz eines Sonderpostens ist der Wertansatz des jeweils bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Als Ausnahmeregelung ist gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand direkt zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von 10 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist. Bei der Stadt Weiterstadt wurde von dieser Möglichkeit bei den pauschalen Investitionszuweisungen des Landes Gebrauch gemacht.

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich ist der Ausbau des Münchweges mit 800.000,00 € neu passiviert. Des Weiteren wird in dieser Bilanzposition die im Jahr 2008 gezahlte pauschale Investitionszuweisung des Landes Hessen in Höhe von 131.000,00 € bilanziert.

Die Veränderung von 710.460,61 € gegenüber dem Vorjahr setzt sich zusammen aus den Zugängen in Höhe von insgesamt 931.000,00 € sowie Auflösung in Höhe von 220.539,39 €. Die Höhe der Auflösung stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten lt. Gesamtergebnisrechnung überein.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein.

Die Sonderposten haben zum Bilanzstichtag einen Anteil von 3,19 % an der Bilanzsumme.

## 5.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden.

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO. Demnach sind für die nachfolgend aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen Rückstellungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis,
- Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen,
- Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
- Sanierung von Altlasten,
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Schuldverhältnissen,
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Darüber hinaus können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.532.298,00 €	6.068.528,00 €	463.770,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	849.943,94 €	802.702,96 €	47.240,98 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.089.923,00 €	994.677,00 €	95.246,00 €
Rückstellungen für Steuerverpflichtungen	0,00 €	2.704.285,03 €	-2.704.285,03 €
Rückstellungen für Verbandsumlage	254.188,98 €	254.188,98 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €	1.507.857,05 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>10.234.210,97 €</b>	<b>12.332.239,02 €</b>	<b>-2.098.028,05 €</b>

Den Hauptanteil an den Rückstellungen der Stadt Weiterstadt bilden mit 6.532.298,00 € die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen Ansprüchen.

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung:	740.559,60 €
Inanspruchnahme:	134.302,62 €
Auflösung:	- 2.704.285,03 €
	<b>-2.098.028,05 €</b>

## Rückstellungen für Pensionen

Die Berechnung basiert auf allgemein anerkannten finanz- und versicherungsmathematischen Verfahren (Richttafeln 1998 und 2005 G nach Prof. Klaus Heubeck).

Die Versorgungskasse Darmstadt verwendet für die Berechnung das EDV-Programm „HPR 4.5.009 Pensionsrückstellung“ der Firma HAESSLER Information GmbH. Da die versicherungsmathematische Berechnung nicht Grundlage der Prüfung sein konnte, wurde geprüft, ob die Pensionsrückstellungen personenbezogen und altersunabhängig gebildet wurden, dass als Beginn der ruhegehaltfähigen Dienstzeit grundsätzlich auf die erstmalige Berufung in das Beamtenverhältnis abgestellt wurde, soweit im Einzelfall kein anderer Zeitpunkt zu Grunde zu legen war.

Nach dem vorliegenden Gutachten haben sich die Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Wert der Eröffnungsbilanz um 463.770,00 € auf **6.532.298,00 €** erhöht.

## Rückstellungen für Altersteilzeit

Es liegen zum Bilanzstichtag bei der Stadt Weiterstadt siebzehn Fälle von Altersteilzeit vor. Es wurde in allen Fällen das so genannte „Blockmodell“ gewählt.

Das Blockmodell teilt sich auf in eine Arbeitsphase mit unverminderter Arbeitszeit, aber reduzierter Bezügezahlung, und in eine Phase der vollständigen Freistellung von der Arbeit unter Weiterzahlung des Entgeltes. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Aufstockungsbeträge auf das reduzierte Entgelt zu zahlen.

Die Aufstockung erfolgt auf 83% des Nettoarbeitsentgeltes, das vor Beginn der Altersteilzeit zugestanden hat. Als zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung ist arbeitgeberseitig der Unterschiedsbetrag zwischen dem tatsächlichen Bruttoentgelt (50%) und (90%) des Beitrages zu erbringen, der bei unverminderter Arbeitszeit zu leisten gewesen wäre.

Das Blockmodell ist so gestaltet, dass die Beschäftigten durch die Leistung der vollen Arbeitszeit bei herabgesetzten Bezügen eine Vorleistung erbracht haben, für die beim Arbeitgeber ein Erfüllungsrückstand entsteht. Die Verpflichtungen aus dem Erfüllungsrückstand und der Zahlung von Aufstockungsbeträgen stellen aus bilanzieller Sicht Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten dar. Zu den Bilanzierungsregeln der Altersteilzeit finden sich im Handels- und Steuerrecht voneinander abweichende Regelungen.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO sind Rückstellungen für Altersteilzeit zu bilden. In den zu § 39 GemHVO erlassenen Hinweisen fehlt es an konkreten Festlegungen der Kriterien für die Berechnung der Altersteilzeit.

Die Stadt Weiterstadt hat sich bei der Ermittlung der Rückstellungsverpflichtung an den Ausführungen im BMF-Schreiben vom 28. März 2007, BStBl 2007 Teil I Seite 297 (Grundlage: Urteil des Bundesfinanzhofes -BFH- vom 30. November 2005 –BStBl 2007 II Seite 251) orientiert. Hiernach sind in dem Jahr des tatsächlichen Beginns der Arbeitsphase Rückstellungsbeträge für die Aufstockungsbeträge sowie zeitanteilig für den Erfüllungsrückstand zu bilanzieren.

Bei der Berechnung des Gesamtrückstellungsbetrages wurde der tatsächliche Aufwand je Altersteilzeitfall zugrunde gelegt und eine Abzinsung nach § 6 Abs. 1 Nr. 3a Buchstabe e EStG vorgenommen.

Der ausgewiesene Rückstellungsbetrag wurde stichprobenartig geprüft und hierbei darauf geachtet, dass eine mehrfache Passivierung derselben Altersteilzeitverpflichtung nicht erfolgte. Die zu bilanzierende Rückstellung hat sich gegenüber dem Wert der Eröffnungsbilanz um 47.240,98 € auf **849.943,94 €** erhöht.

### **Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten Beamte**

Nach § 1a der Arbeitszeitordnung wird hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche ab dem 1. Januar 2007 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben.

Die angesparten Zeiten werden bis zum Erreichen des 50. Lebensjahres gutgeschrieben. Für das so angesammelte Zeitguthaben erfolgt vor dem Ruhestand eine Freistellung vom Dienst unter Weitergewährung der Bezüge.

Dies hat zur Folge, dass durch die Freistellung von der Arbeit bei voller Weitergewährung der Bezüge der Besoldungszahlung keine Arbeitsleistung gegenüber steht. Aufgrund dieses Sachverhaltes besteht insoweit ein Erfüllungstatbestand von maximal 52 Stunden pro Jahr.

Die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und die rückwirkende Anrechnung einer Wochenarbeitsstunde ab 01.01.2007 ist wirtschaftlich mit der Altersteilzeit vergleichbar. Sie ist daher als Pflichtrückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO anzusehen.

**Die Stadt Weiterstadt hat weder in der Eröffnungsbilanz noch im Jahresabschluss 2008 eine entsprechende Rückstellung passiviert. Für die noch vorhandenen Beamten ist die Bildung der Rückstellung noch nachzuziehen.**

### **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen**

Nach § 39 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO sind die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis zu passivieren.

Die Beihilferückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt personenbezogen nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß 5,5 %) unter Berücksichtigung geeigneter Krankenversicherungstarife und unter Anwendung der Richttafeln 1998 und 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Die zu bilanzierende Rückstellung hat sich gegenüber dem Wert der Eröffnungsbilanz um 95.246,00 € auf **1.089.923,00 €** erhöht.

### **Rückstellungen für Verbandsumlagen**

Der Zweckverband „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ hat in seiner Eröffnungsbilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.852.384,66 € ausgewiesen.

Dieser Fehlbetrag, der sich aufgrund der zu bildenden Rückstellung für entstandene Versorgungsansprüche der Verbandsmitarbeiter ergibt, ist gemäß Neufassung der Verbandssatzung vom 13.12.2010 ab dem Jahr 2008 von den Verbandsmitgliedern auszugleichen.

Die Stadt Weiterstadt hat am 10.03.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2008 gefasst. In dem Zeitraum 19.06.2012 bis 17.12.2014 wurden von der Gemeinschaftskasse die Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 bis 2013 festgestellt. Nach dem Prinzip der Wertaufholung (§ 40 Nr. 3 Halbsatz 1 GemHVO) sind vorhersehbare Risiken und noch nicht realisierte Verluste bis zum Abschlussstichtag zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne dürfen nur berücksichtigt werden, wenn sie am Abschlussstag realisiert sind.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte durch die erwirtschafteten Jahresüberschüsse reduziert werden.

Zum Stichtag 31.12.2012 entfallen auf den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinschaftskasse in Höhe von 1.287.364,73 € auf die Stadt Weiterstadt **253.369,50 €**. Im Jahresabschluss weist die Stadt unverändert den Eröffnungsbilanzwert von 254.188,98 € aus. Eine Korrektur erfolgt mit dem Jahresabschluss 2009 bzw. 2010. Der auf die Stadt Weiterstadt entfallende Anteil von 253.369,50 € beinhaltet auch den Anteil über 41.088,16 € des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice Weiterstadt (KIS), da in der Bilanz des Eigenbetriebes hierfür keine Rückstellungen gebildet wurde.

### Sonstige Rückstellungen

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO sind für anhängige Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens Klage erhoben wurde. Für die Prozessvorbereitung und Prozessführung sind die bei der Stadt anfallenden Aufwendungen, insbesondere die Anwalts- und Gerichtskosten, Kosten für Gutachten, Beweismittel sowie Fahrt- und (interne) Personalkosten zurückzustellen. Der hierfür gebildete Rückstellungsbetrag in Höhe von 1.267.857,05 € wurde sachgerecht ermittelt.

Zum Stichtag 31.12.2007 wurden für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und von Jahresabschlüssen 240.000,00 € passiviert. Die gebildeten Rückstellungen wurden sachgerecht ermittelt. *Im Jahr 2008 wurde es versäumt, eine weitere Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 zu passivieren.*

Insgesamt haben sich die Rückstellungen im Jahr 2008 nicht verändert.

Zum 31.12.2008 beträgt der Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme 7,04 %.

## 5.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist gemäß Ziffer 41 der VV zu § 49 GemHVO der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2008 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.821.303,42 €	23.466.572,99 €	-5.645.269,57 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und (...)	1.225.490,32 €	0,00 €	1.225.490,32 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	346.503,50 €	42.580,00 €	303.923,50 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	355.932,55 €	0,00 €	355.932,55 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sonderverm.	280.040,12 €	1.553.858,70 €	-1.273.818,58 €
Sonstige Verbindlichkeiten	108.915,77 €	132.656,80 €	-23.741,03 €
<b>Summe:</b>	<b>20.138.185,68 €</b>	<b>25.195.668,49 €</b>	<b>-5.057.482,81 €</b>

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 5.057.482,81 € vermindert.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 829,62 € pro Einwohner (31.12.2008: 24.274 Einwohner).

Zum 31.12.2008 beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme 13,86 %.

### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden zum Bilanzstichtag folgende Kreditaufnahmen ausgewiesen:

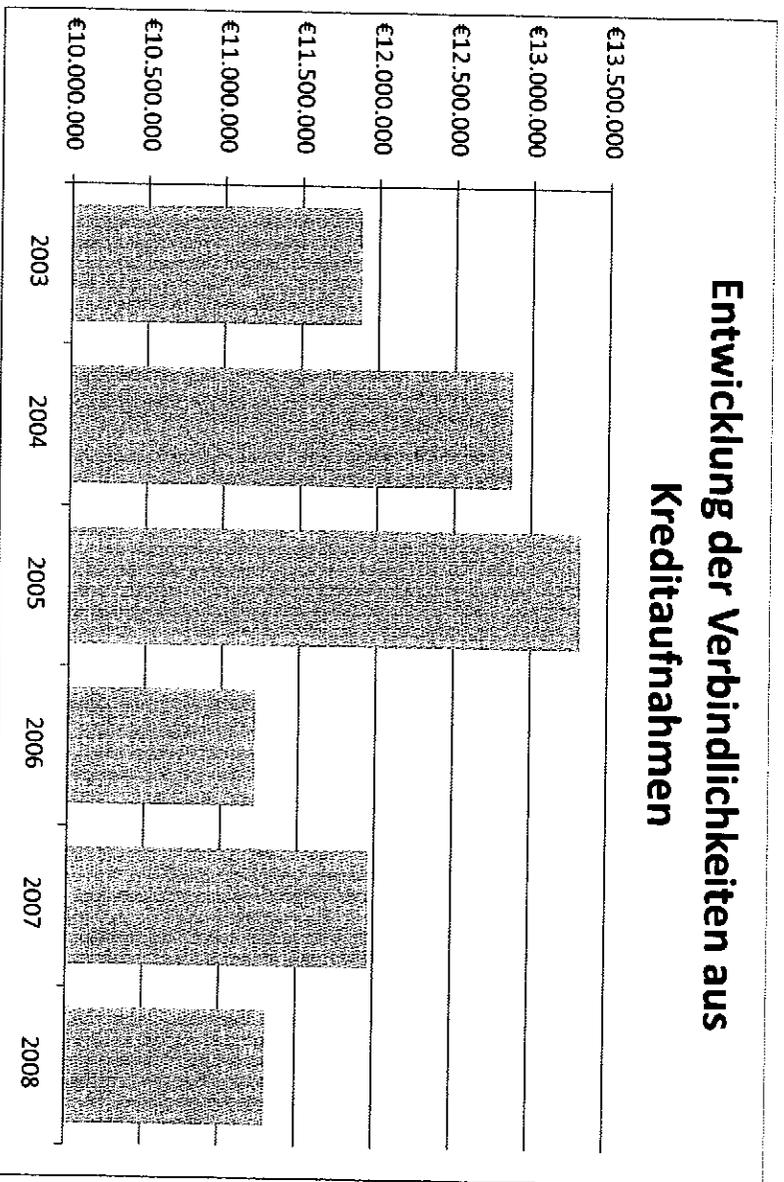
Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.01.2008	Veränderung
Kreditaufnahmen für Investitionen	11.321.303,42 €	11.966.572,99 €	-645.269,57 €
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	6.500.000,00 €	11.500.000,00 €	-5.000.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>17.821.303,42 €</b>	<b>23.466.572,99 €</b>	<b>-5.645.269,57 €</b>

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2008 den Stand der bestehenden Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Kreditgebern für Investitionen in Höhe von 11.321.303,42 € und die zur Liquiditätssicherung aufgenommenen Kassenkredite in Höhe von 6.500.000,00 €. Der Betrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 11.321.303,42 € beinhaltet auch die unter Sachkonto 4290000 gebuchte Zinsabgrenzung für einen Kassenkredit in Höhe von 16.756,11 €. Die tatsächliche Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen für Investitionen beläuft sich somit auf 11.304.547,31 €. In der Spalte Veränderung der obigen Tabelle wären richtigerweise -662.025,68 € auszuweisen, was dem tatsächlichen Betrag der ordentlichen Tilgung der Investitionskredite entspricht. Die Gesamtsumme aller Kredite (einschließlich Kassenkredite) verringert sich von 17.821.303,42 € auf 17.804.547,31 €

Die **tatsächliche Veränderung nach den o.g. Ausführungen** bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen stellt sich im Berichtsjahr somit wie folgt dar:

<b>Stand zum 01.01.2008</b>	<b>23.466.572,99 €</b>
Aufnahme Investitionsdarlehen:	0,00 €
Tilgung:	662.025,68 €
Aufnahme Kassenkredite:	12.000.000,00 €
Tilgung Kassenkredite:	- 17.000.000,00 €
<b>Stand zum 31.12.2008</b>	<b>17.804.547,31 €</b>

Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.



Quelle: eigene Darstellung

Anhand der Abbildung ist zu erkennen, dass der Schuldenstand seit 2005 tendenziell rückläufig ist. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben in Höhe von 1.225.490,32 € bestehen mit 1.199.390,25 € hauptsächlich gegenüber dem Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt. *Diese sind in den folgenden Abschlüssen als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu bilanzieren.*

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 346.503,50 € betreffen zum Jahresende bereits eingegangene, jedoch stichtagsbedingt noch nicht bezahlte Rechnungen u.a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

### Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt 355.932,55 € entfallen 355.748,77 € auf vereinnahmte, aber noch nicht verbrauchte Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe.

### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

- ) Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 280.040,12 € zum 31.12.2008 handelt es sich hauptsächlich um Forderungen des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt aus der Alterszeitverpflichtung (126.048,00 €) und aus der Gebührenausrücklage für die Kehrmaschine (151.314,04 €). Die Differenz zu den in den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe ausgewiesenen Forderungen wurde nachvollzogen und ist in der unterschiedlichen Periodenzuordnung –bedingt durch die zeitlich auseinanderfallende Jahresabschlussstellung- begründet.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 108.915,77 € betreffen im Wesentlichen die noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für den Monat Dezember 2008 sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

)

### 5.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen - soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen - auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 01.12.2008	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren	1.600.582,68 €	1.541.947,52 €	58.635,16 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Sonstiges	360.780,98 €	0,00 €	360.780,98 €
<b>Summe:</b>	<b>1.961.363,66 €</b>	<b>1.541.947,52 €</b>	<b>419.416,14 €</b>

Die Gebühren für den Erwerb von Grabnutzungsrechten werden durch die Stadt Weiterstadt für die gesamte Nutzungsdauer im Voraus erhoben. Die von den Bürgern im Voraus gezahlten Grabnutzungsgebühren sind bilanziell abzugrenzen und der Ertrag ist jeweils auf die satzungsmäßige Nutzungsdauer zu verteilen.

In der Bilanz der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus im Voraus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren in Höhe von **1.600.582,68 €** ausgewiesen. Die Veränderung in Höhe von 58.635,16 € ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Zugang in Höhe von 168.732,00 € und der Aufkösung in Höhe von 110.096,84 €.

Des Weiteren weist die Stadt Weiterstadt als sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten einen Betrag von **360.780,98 €** aus. Darin enthalten sind im Wesentlichen Überzahlungen aus Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten und Steuern.

Zum 31.12.2008 beträgt der Anteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten an der Bilanzsumme 1,35 %.

## 5.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2008

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Ergebnis der Haushaltsplanung 2008	Ergebnis des Haushaltsjahres 2008	Vergleichsergebnis / Differenz / Ergebnis des HH-Jahres
<b>Ordentliche Erträge</b>				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	282.560,00 €	319.976,54 €	-37.416,54 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	2.037.450,00 €	2.124.025,11 €	-86.575,11 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	1.629.784,00 €	1.164.696,80 €	465.087,20 €
Bestandsveränderungen u. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00 €	31.451.100,00 €	31.971.434,03 €	-520.334,03 €
Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	800.000,00 €	799.267,32 €	732,68 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00 €	1.886.200,00 €	2.173.147,74 €	-286.947,74 €
Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen (...)	0,00 €	207.726,51 €	220.539,39 €	-12.812,88 €
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	1.042.235,00 €	751.049,78 €	291.185,22 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>39.337.055,51 €</b>	<b>39.524.136,71 €</b>	<b>-187.081,20 €</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	0,00 €	8.440.170,00 €	7.734.946,84 €	705.223,16 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	934.082,80 €	1.325.388,88 €	-391.306,08 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	3.901.587,00 €	3.828.267,21 €	73.319,79 €
Abschreibungen	0,00 €	723.031,69 €	1.076.646,66 €	-353.614,97 €
Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	0,00 €	8.357.018,00 €	7.623.364,24 €	733.653,76 €
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen, Umlageverpflichtungen	0,00 €	15.683.500,00 €	15.025.659,59 €	657.840,41 €
Transferaufwendungen	0,00 €	108.100,00 €	1.836,00 €	106.264,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	5.070,00 €	5.914,91 €	-844,91 €
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>38.152.559,49 €</b>	<b>36.622.024,33 €</b>	<b>1.530.535,16 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.184.496,02 €</b>	<b>2.902.112,38 €</b>	<b>-1.717.616,36 €</b>
Finanzerträge	0,00 €	848.700,00 €	1.412.158,56 €	563.458,56 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	-1.360.858,00 €	-963.032,47 €	397.825,53 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-512.158,00 €</b>	<b>449.126,09 €</b>	<b>961.284,09 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>672.338,02 €</b>	<b>3.351.238,47 €</b>	<b>2.678.900,45 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	2.187.720,00 €	1.329.325,98 €	-858.394,02 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	-895.440,00 €	-931.987,28 €	-36.547,28 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.292.280,00 €</b>	<b>397.338,70 €</b>	<b>-894.941,30 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.964.618,02 €</b>	<b>3.748.577,17 €</b>	<b>-1.783.959,15 €</b>

Das Ergebnis des Jahres 2008 wird den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt, die neben den Haushaltsansätzen grundsätzlich auch die Werte eines Nachtragshaushaltes, Übertragungen aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßig bereitgestellte Aufwendungen beinhalten können.

Die Stadt Weiterstadt hat für das Haushaltsjahr 2008 keinen Nachtragshaushalt beschlossen, es wurden weder Haushaltsansätze aus dem Vorjahr übertragen, noch wurden über- oder außerplanmäßige Aufwendungen genehmigt.

Die fortgeschriebenen Planansätze der Gesamtergebnisrechnung sollten mit den Haushaltsansätzen des Gesamtergebnishaushalts übereinstimmen. *Bei drei Planansätzen stimmen jedoch die Beträge im Cent-Bereich nicht überein. Das Jahresergebnis der fortgeschriebenen Planansätze nach Haushaltsplanung beläuft sich auf 1.964.618,00 €. In der Gesamtergebnisrechnung werden jedoch 1.964.618,02 € ausgewiesen. Die Differenz von 0,02 € ergibt sich aus dem Saldo von Cent-Abweichungen bei dem Ansatz für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (-0,49 €), der Versorgungsaufwendungen (-0,20 €) und der Aufwendungen für Abschreibungen (-0,31 €).*

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Produkt vorgelegt. *Diese stimmen summarisch nicht mit der Gesamtergebnisrechnung überein. In der Teilergebnisrechnung werden richtigerweise 13.195,00 € bei den Versorgungsaufwendungen mehr ausgewiesen. Sie stimmt mit den im System nach „Nullstellung“ ausgewiesenen Werten überein.*

Bezugnehmend auf die vorab genannten Ausführungen verteilt sich das Jahresergebnis in Höhe von insgesamt **3.735.382,17 €** (3.748.577,17 € ausweislich Jahresabschluss abzüglich der fehlenden 13.195,00 € Versorgungsaufwendungen ohne Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung) wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

Budget	Ergebnis Vorjahr	Fortgesch. Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Fortgesch. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
Fachbereich Allfinanz	0,00 €	18.856.534,00 €	20.785.861,48 €	1.929.327,48 €
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	-3.478.147,28 €	-3.419.954,54 €	58.192,74 €
Fachbereich I	0,00 €	-2.991.370,45 €	-2.625.973,95 €	365.396,50 €
Fachbereich II	0,00 €	-8.030.071,50 €	-7.653.689,07 €	376.382,43 €
Fachbereich III	0,00 €	-2.392.326,75 €	-3.350.861,75 €	-958.535,00 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.964.618,02 €</b>	<b>3.735.382,17 €</b>	<b>1.770.764,16 €</b>

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass nur der Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget Allgemeine Finanzwirtschaft verbleibt.

In den Teilergebnisrechnungen der übrigen vier Budgets werden für das Jahr 2008 jeweils Fehlbeiträge ausgewiesen.

## 5.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Das Verwaltungsergebnis 2008 der Stadt Weiterstadt gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2007	Faktor Ergebnis der Abrechnung des Haushaltsjahres 2008	Ergebnis des Haushaltsjahres 2008	Vergleich Ergebnis des Vorjahres 2007
<b>Ordentliche Erträge</b>				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	282.560,00 €	319.976,54 €	-37.416,54 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	2.037.450,00 €	2.124.025,11 €	-86.575,11 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	1.629.784,00 €	1.164.696,80 €	465.087,20 €
Bestandsveränderungen u. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00 €	31.451.100,00 €	31.971.434,03 €	-520.334,03 €
Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	800.000,00 €	799.267,32 €	732,68 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00 €	1.886.200,00 €	2.173.147,74 €	-286.947,74 €
Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen	0,00 €	207.726,51 €	220.539,39 €	-12.812,88 €
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	1.042.235,00 €	751.049,78 €	291.185,22 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>39.337.055,51 €</b>	<b>39.524.136,71 €</b>	<b>-187.081,20 €</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	0,00 €	8.440.170,00 €	7.734.946,84 €	705.223,16 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	934.082,80 €	1.325.388,88 €	-391.306,08 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	3.901.587,00 €	3.828.267,21 €	73.319,79 €
Abschreibungen	0,00 €	723.031,69 €	1.076.646,66 €	-353.614,97 €
Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere	0,00 €	8.357.018,00 €	7.623.364,24 €	733.653,76 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00 €	15.683.500,00 €	15.025.659,59 €	657.840,41 €
Transferaufwendungen	0,00 €	108.100,00 €	1.836,00 €	106.264,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	5.070,00 €	5.914,91 €	-844,91 €
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>38.152.559,49 €</b>	<b>36.622.024,33 €</b>	<b>1.530.535,16 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.184.496,02 €</b>	<b>2.902.112,38 €</b>	<b>-1.717.616,36 €</b>

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von 1.184.496,02 € trat eine erhebliche Ergebnisverbesserung um 1.717.616,36 € ein.

### 5.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2008 wie folgt dar:

Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	3.500,00 €	1.954,64 €	1.545,36 €
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	40.510,00 €	29.731,82 €	10.778,18 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	87.250,00 €	91.073,28 €	-3.823,28 €
Sonstige Umsatzerlöse	151.300,00 €	197.216,80 €	-45.916,80 €
<b>Summe</b>	<b>282.560,00 €</b>	<b>319.976,54 €</b>	<b>-37.416,54 €</b>

Bei der Stadt Weiterstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus der Verköstigung in den Kindertagesstätten und den betreuten Grundschulen sowie um Erträge aus dem Verkauf von Grundwasser.

Im Vergleich zum Planansatz ist ein Mehrerlös von 37.416,54 € entstanden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 319.976,54 € einen Anteil von 0,81 % an den ordentlichen Erträgen.

### 5.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	896.350,00 €	1.104.620,86 €	-208.270,86 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.071.100,00 €	962.311,17 €	108.788,83 €
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	70.000,00 €	57.093,08 €	12.906,92 €
<b>Summe</b>	<b>2.037.450,00 €</b>	<b>2.124.025,11 €</b>	<b>-86.575,11 €</b>

Die im Jahr 2008 von der Stadt Weiterstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 2.124.025,11 € betreffen u.a. Kindergartengebühren, Verwaltungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder.

Die Erträge in diesem Bereich sind gegenüber dem Planansatz um 86.575,11 € höher ausgefallen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 2.124.025,11 € einen Anteil von 5,37 % an den ordentlichen Erträgen.

### 5.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz/Ergebnis HH-Jahr
Kostenersatzungen vom Bund	14.500,00 €	29.870,33 €	-15.370,33 €
Kostenersatzungen vom Land	682.349,00 €	481.393,03 €	200.955,97 €
Kostenersatzungen von Gemeinden/GV	91.200,00 €	22.266,59 €	68.933,41 €
Kostenersatzungen vom Zweckverbänden	140.000,00 €	136.252,98 €	3.747,02 €
Kostenersatzungen von verbundenen Unternehmen	462.230,00 €	265.925,71 €	196.304,29 €
Kostenersatzungen vom sonstigen öffentl. Bereich	17.750,00 €	34.219,76 €	-16.469,76 €
Kostenersatzungen von priv. Unternehmen	113.233,00 €	55.378,85 €	57.854,15 €
Kostenersatzungen von übrigen Bereichen	105.900,00 €	131.890,93 €	-25.990,93 €
Anderer Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	2.622,00 €	7.498,62 €	-4.876,62 €
<b>Summe</b>	<b>1.629.784,00 €</b>	<b>1.164.696,80 €</b>	<b>465.087,20 €</b>

Der überwiegende Teil der Erstattungsleistungen entfällt auf den Bereich der Kostenersatzungen durch das Land mit 481.393,03 € und auf die Kostenersatzungen der verbundenen Unternehmen mit 265.925,71 €. Die Kostenersatzung des Landes beinhaltet 438.235,00 € für das Barbinprogramm. Von den Stadwerken Weiterstadt wurden rund 92.000,00 € erstattet, vom Kommunalen Immobilienservice Weiterstadt (KIS) rund 170.000,00 €.

Insgesamt haben sich die Erträge in diesem Bereich gegenüber dem Planansatz um 465.087,40 € vermindert.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten einen Anteil von 2,95 % an den ordentlichen Erträgen.

### 5.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz/Ergebnis HH-Jahr
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.350.000,00 €	12.531.235,26 €	818.764,74 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.052.100,00 €	1.212.349,99 €	-160.249,99 €
Grundsteuer A	46.000,00 €	47.521,36 €	-1.521,36 €
Grundsteuer B	2.920.000,00 €	2.832.015,33 €	87.984,67 €
Gewerbesteuer	14.000.000,00 €	15.242.746,83 €	-1.242.746,83 €
Hundesteuer	53.000,00 €	51.016,35 €	1.983,65 €
Sonstige Vergünstigungssteuer	30.000,00 €	54.548,91 €	-24.548,91 €
<b>Summe</b>	<b>31.451.100,00 €</b>	<b>31.971.434,03 €</b>	<b>-520.334,03 €</b>

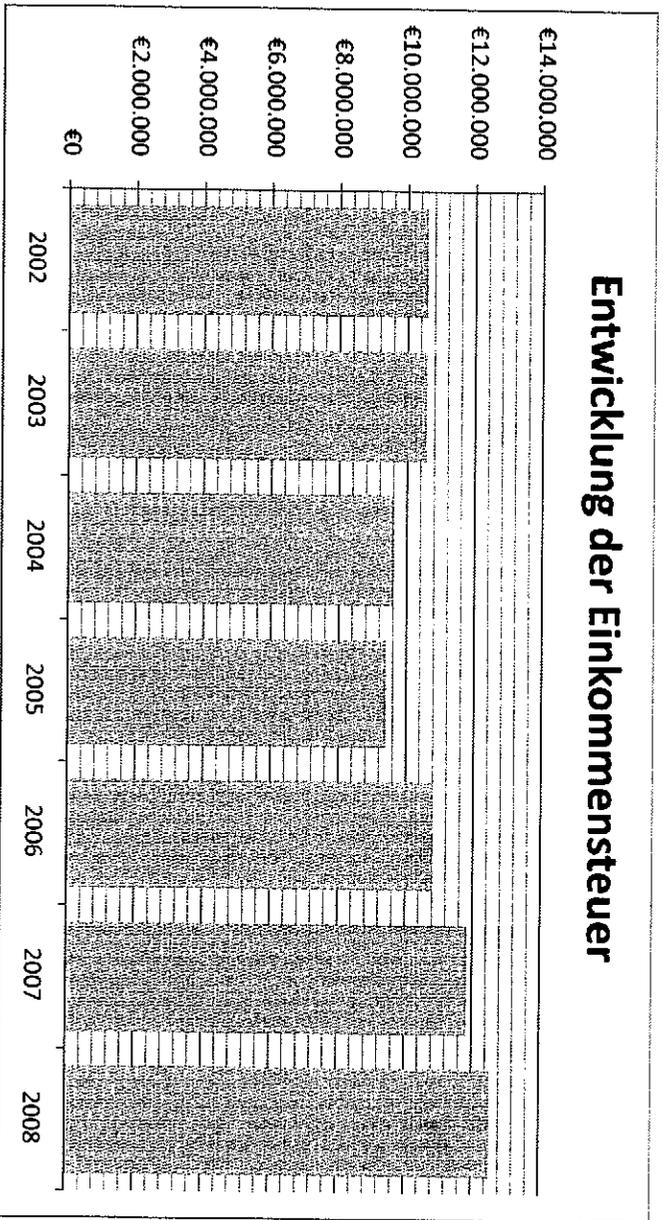
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Weiterstadt betragen im Berichtsjahr 31.971.434,03 € und übersteigen die geplanten Erträge in Höhe von 31.451.100,00 € damit um 520.334,03 €.

Die Mehrerträge in Höhe von 1.242.746,83 € bei der Gewerbesteuer konnten die Mindererträge in Höhe von 818.764,74 € bei der Einkommensteuer mehr als ausgleichen.

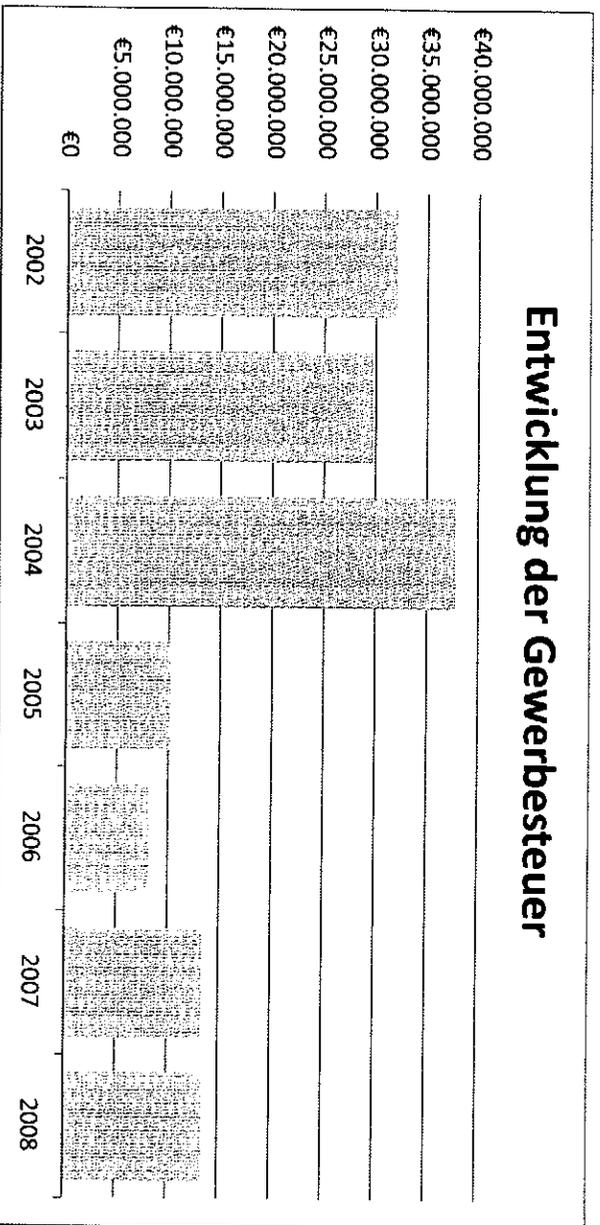
Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen der Stadt, auch wenn sie Vorjahre betreffen, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, direkt ertragsmindernd und nicht aufwandswirksam gebucht.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 80,89 %.

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2002 wie folgt:



Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



### 5.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz/Ergebnis HH-Jahr
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	800.000,00 €	799.267,32 €	732,68 €
<b>Summe</b>	<b>800.000,00 €</b>	<b>799.267,32 €</b>	<b>732,68 €</b>

Die Erträge aus Transferleistungen blieben um 732,68 € hinter dem Planansatz zurück. Sie hatten einen Anteil von 2,02 % an den ordentlichen Erträgen.

### 5.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen

Für das Jahr 2008 weist die Stadt Weiterstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen wie folgt aus:

Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz/Ergebnis HH-Jahr
Schlussselzuweisungen	1.692.200,00 €	1.692.168,00 €	32,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden	194.000,00 €	351.927,16 €	-157.927,16 €
Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	0,00 €	27.000,00 €	-27.000,00 €
Sonstige Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	2.392,58 €	-2.392,58 €
Zuweisungen von übrigen Bereichen	0,00 €	99.660,00 €	-99.660,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.886.200,00 €</b>	<b>2.173.147,74 €</b>	<b>-286.947,74 €</b>

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 2.173.147,74 € um 286.947,74 € über dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 1.886.200,00 € vorsah.

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 5,50 % auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

### 5.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen ertragswirksam aufzulösen. Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Stadt tatsächlich eingegangen ist.

Bei der Stadt Weiterstadt werden im Jahr 2008 folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen:

Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz/HH-Jahr	Ergebnis HH- Jahr	Fortgeschr. Ansatz/Ergebnis HH-Jahr
Auflösung SOPO vom öffentlichen Bereich	111.737,00 €	155.537,10 €	-43.800,10 €
Auflösung SOPO vom nicht-öffentl. Bereich	95.990,00 €	65.002,29 €	30.987,71 €
<b>Summe</b>	<b>207.727,00 €</b>	<b>220.539,39 €</b>	<b>-12.812,39 €</b>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten hatten einen Anteil von 0,56 % an den ordentlichen Erträgen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Punkt 5.1.5 dieses Berichts verwiesen.

### 5.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2008 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz/HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz/Ergebnis HH-Jahr
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0,00 €	938,50 €	- 938,50 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	0,00 €	10.156,35 €	-10.156,35 €
Konzessionsabgaben	938.400,00 €	718.623,31 €	219.776,69 €
Anderere sonstige Nebenerlöse	0,00 €	5.715,61 €	-5.715,61 €
Fehlbelegungsabgabe	99.000,00 €	20.741,30 €	78.258,70 €
Erträge aus Schadenersatzleistungen	185,00 €	0,00 €	185,00 €
Steuererstattungen	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Anderere sonstige betriebliche Erträge	650,00 €	-5.125,29 €	5.775,29 €
<b>Summe</b>	<b>1.042.235,00 €</b>	<b>751.049,78 €</b>	<b>291.185,22 €</b>

Im Jahr 2008 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 751.049,78 € um 291.185,22 € unter dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.042.235,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Konzessionsabgaben für Strom in Höhe von 590.600,00 € und für Gas in Höhe von 46.400,00 € durch die Entega und um die Konzessionsabgabe für Wasser in Höhe von 81.623,31 € durch die HSE Technik.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge an den ordentlichen Erträgen des Jahres 2008 betrug 1,9 %.

## 5.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2008 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis HH-Jahr
Entgelt Beschäftigte	5.845.540,00 €	5.609.827,91 €	235.712,09 €
Bezüge Beamte	864.660,00 €	828.468,77 €	36.191,23 €
Soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung	1.707.210,00 €	1.281.717,82 €	425.492,18 €
Sonstige Personalaufwendungen	22.760,00 €	14.932,34 €	7.827,66 €
<b>Summe</b>	<b>8.440.170,00 €</b>	<b>7.734.946,84 €</b>	<b>279.170,02 €</b>
Versorgungsaufwendungen	934.083,00 €	1.325.388,88 €	-391.305,88 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.374.253,00 €</b>	<b>9.060.335,72 €</b>	<b>313.917,28 €</b>

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2008 sind Personalaufwendungen in Höhe von 7.734.946,84 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.325.388,88 € ausgewiesen.

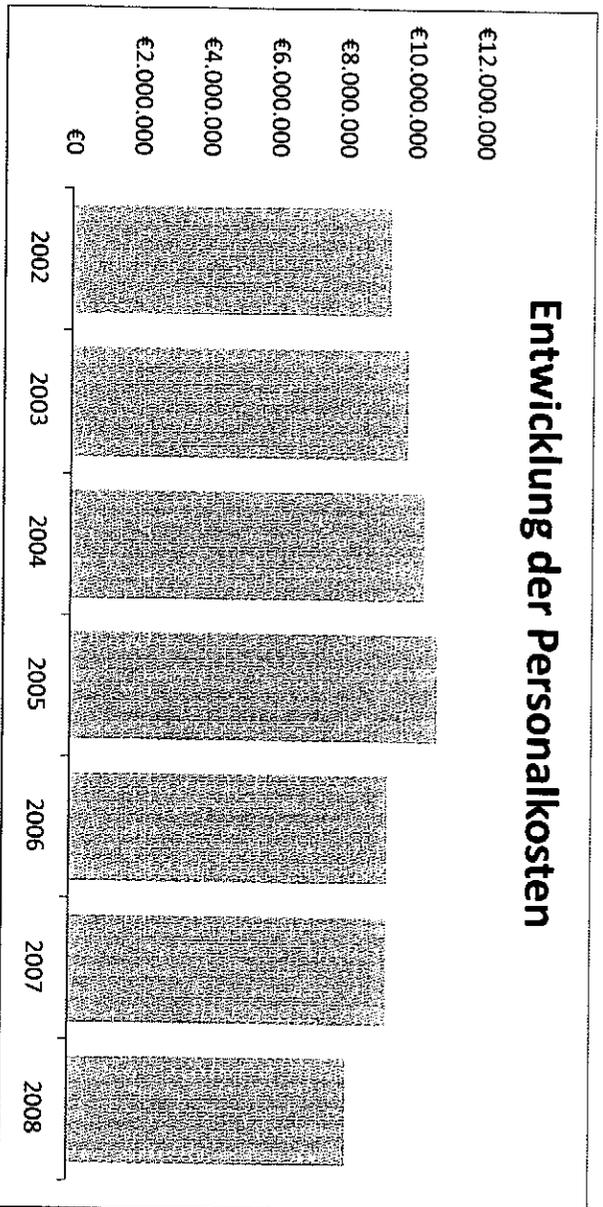
Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 8.440.170,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 934.083,00 € vor. Gegenüber dem geplanten Ansatz blieben die Aufwendungen in diesem Bereich um 313.917,28 € zurück. Die Abweichung ist überwiegend in geringeren als geplanten Aufwendungen für Entgelte an Beschäftigte begründet. Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen in Höhe von 1.325.388,88 € sind um den an die Zusatzversorgungskasse abgeführten Betrag von 426.053,14 € zu hoch ausgewiesen. Die tatsächlichen Versorgungsaufwendungen betragen somit 899.335,74 € und unterschreiten den Planansatz von 934.083,00 € um 34.747,26 €. Der als soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.281.717,82 € erhöht sich um die Leistung an die Zusatzversorgungskasse in Höhe von 426.053,14 €. Der tatsächliche Aufwand beträgt somit 1.707.770,96 €. Der Planansatz von 1.707.210,00 € wird somit lediglich um -560,96 € überschritten.

Der Stellenplan der Stadt Weiterstadt sah für das Haushaltsjahr 2008 (ohne Azubis und Sonstige) 168 Vollzeitstellen vor. Im Jahr 2008 waren durchschnittlich 164 Stellen besetzt. Der Stellenplan wurde somit eingehalten.

Im Übrigen verweisen wir auf den der Verwaltung vorliegenden Bericht über die 2013 stattgefundenene Personalkostenprüfung.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 24,74 % der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalkosten wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den Jahren 2006 und 2008 trotz tariflicher Lohnerhöhungen gesunken. Hauptursache hierfür sind Ausgliederungen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Kommunal Immobilienervice Weiterstadt. Versorgungsaufwendungen und Personalkostenerstattungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt. Bei der Betrachtung der Personalkosten ist zu berücksichtigen, dass die Stadt keine eigene Kasse unterhielt und die entsprechenden Personalkosten in der Verbandsumlage enthalten waren. Außerdem wurde die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb Stadwerke Weiterstadt geführt, so dass die in diesen Bereichen angefallenen Personalkosten nicht von der Stadt zu tragen waren. Darüber hinaus wurden der Stadt für Leistungen von städtischen Bediensteten von den Stadtwerken Weiterstadt Personalkosten in Höhe von 113.541,90 € und vom Kommunalen Immobilienservice Weiterstadt Personalkosten in Höhe von 125.180,57 € erstattet.

### 5.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2008 setzen sich bei der Stadt Weiterstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Aufwendungen für Energie, Material, Reparatur, Instandhaltung und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.273.050,00 €	1.700.111,59 €	-427.061,59 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwandsentschädigungen, Fremdinstandhaltung und sonstige bezogene Leistungen	1.337.060,00 €	1.006.912,26 €	330.147,74 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	437.470,00 €	337.749,71 €	99.720,29 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	615.820,00 €	528.970,89 €	86.849,11 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	238.187,00 €	254.522,76 €	-16.335,76 €
<b>Summe</b>	<b>3.901.587,00 €</b>	<b>3.828.267,21 €</b>	<b>73.319,79 €</b>

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr um 73.319,79 € hinter dem geplanten Ansatz zurückgeblieben.  
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 10,45 % an den ordentlichen Aufwendungen.

### 5.2.1.11 Abschreibungen

Gem. § 43 Abs. 1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz/Ergebnis HH-Jahr
Abschreibungen auf Investitionszuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	723.032,00 €	995.261,81 €	-272.229,81 €
Abschreibungen/Werberichtigungen auf Forderungen	0,00 €	81.384,85 €	-81.384,85 €
<b>Summe</b>	<b>723.032,00 €</b>	<b>1.076.646,66 €</b>	<b>-353.614,66 €</b>

Der Gesamtbetrag der planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände sowie des Sachanlagevermögens betrug im Berichtsjahr 995.261,81 €. Der Gesamtbetrag der Abschreibungen einschließlich der Abschreibungen auf Forderungen betrug im Berichtsjahr 1.076.646,66 €.

Die Abschreibungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 2,94 % an den ordentlichen Aufwendungen.

### 5.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2008 bei der Stadt Weiterstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz/Ergebnis HH-Jahr
Nutzungsentschädigung an KIS	3.616.063,00 €	3.535.151,00 €	80.912,00 €
Nutzungsentschädigung für Betriebshof	1.629.000,00 €	1.568.200,11 €	60.799,89 €
Zuweisung an Kreis für Astrid Lindgren Schule	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände	317.900,00 €	210.162,56 €	107.737,44 €
Zuweisungen für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich	1.271.000,00 €	1.363.821,92 €	-92.821,92 €
Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse/Erstattungen	1.373.055,00 €	796.028,65 €	577.026,35 €
<b>Summe</b>	<b>8.357.018,00 €</b>	<b>7.623.364,24 €</b>	<b>733.653,76 €</b>

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2008 um 733.653,76 € unter dem geplanten Ansatz. Begründet ist dies überwiegend mit zu hoch eingeleiteten Ansätzen für sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an Zweckverbände handelt es sich um die Verbandsumlage für die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die Buchung der

Verbandsumlage sollte künftig unter Konto 7355000 bei den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen für gesetzliche Umlageverpflichtungen erfolgen.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.363.821,92 € handelt es sich fast ausschließlich um die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 20,82 % an den ordentlichen Aufwendungen.

### 5.2.1.13 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Fortgesetzl. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgesetzl. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Transferaufwendungen	108.100,00 €	1.836,00 €	106.264,00 €
<b>Summe</b>	<b>108.100,00 €</b>	<b>1.836,00 €</b>	<b>106.264,00 €</b>

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge fanden in diesem Bereich keine Prüfungshandlungen statt.

Die Transferaufwendungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 0,01 % an den ordentlichen Aufwendungen.

### 5.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Fortgesetzl. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgesetzl. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Kreisumlage	9.308.700,00 €	9.308.625,69 €	74,31 €
Schulumlage	3.944.800,00 €	3.944.736,00 €	64,00 €
Gewerbesteuerumlage	2.430.000,00 €	1.733.500,69 €	696.499,31 €
Sonstige Umlage	0,00 €	38.797,21 €	-38.797,21 €
<b>Summe</b>	<b>15.683.500,00 €</b>	<b>15.025.659,59 €</b>	<b>657.840,41 €</b>

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 657.840,41 € unter dem geplanten Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die im Jahr 2008 zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 9.308.625,69 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 3.944.736,00 €.

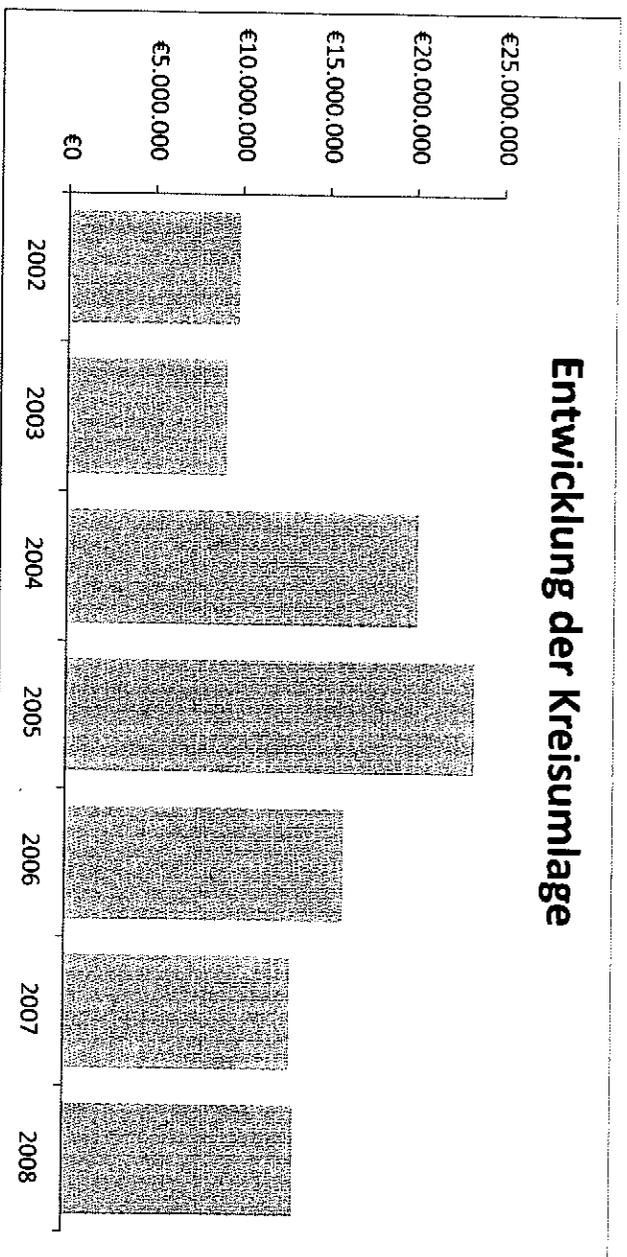
Bei den sonstigen Umlagen entfällt mit 33.815,31 € der größte Anteil auf die ekom21.

Die entsprechenden Umlagebescheide wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Aufgrund des verminderten Gewerbesteueraufkommens ergab sich ein entsprechend vermindelter Gewerbesteuerumlageaufwand gegenüber dem geplanten Ansatz.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 41,03 %.

Die Kreisumlage als größte Position innerhalb der Steueraufwendungen entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreisumlage inkl. Schulumlage in den Jahren 2004 bis 2006 den höchsten Stand. Ursache hierfür waren die hohen Gewerbesteuerzahlungen der Firma T-Online.

#### 5.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für das Jahr 2008 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstige ordentliche Aufwendungen aus:

Beschreibung	Fertigschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fertigschr. Ansatz/Ergebnis HH-Jahr
Grundsteuer	2.500,00 €	5.304,43 €	-2.804,43 €
Kfz-Steuer	2.570,00 €	2.464,64 €	105,36 €
Sonstige Verbrauchssteuern	0,00 €	-5.239,13 €	5.239,13 €
Kapitalertragssteuer	0,00 €	3.208,50 €	-3.208,50 €
Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	176,47 €	-176,47 €
<b>Summe</b>	<b>5.070,00 €</b>	<b>5.914,91 €</b>	<b>-844,91 €</b>

Im Jahr 2008 lagen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 844,91 € über dem geplanten Ansatz.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2008 betrug 0,02 %.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge fanden in diesem Bereich keine Prüfungshandlungen statt.

## 5.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge und Kapitalbeschaffungskosten beeinflusst wird.

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge (z. B. Kreditprovisionen, Bürgschaftsprovisionen).

Zinsen und sonstiger Finanzaufwand muss für die Nutzung von Fremdkapital entrichtet werden.

Das Finanzergebnis des Jahres 2008 der Stadt Weiterstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Finanzerträge	0,00 €	848.700,00 €	1.412.158,56 €	-563.458,56 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	1.360.858,00 €	963.032,47 €	397.825,53 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-512.158,00 €</b>	<b>449.126,09 €</b>	<b>-961.284,09 €</b>

Das Finanzergebnis der Stadt Weiterstadt weist Erträge in Höhe von 1.412.158,56 € aus.

Die Erträge resultieren mit 959.292,00 € im Wesentlichen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und der Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke Weiterstadt in Höhe von 207.323,11 €.

Die Zinsaufwendungen teilen sich auf in 955.348,71 € Zinsen an Kreditinstitute für Investitionskredite und für Kassenkredite, 7.243,86 € Zinsen an den Kommunalen Immobilienservice Weiterstadt für die Gewährung eines Kassenkredits und 439,90 € sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Das realisierte Finanzergebnis des Jahres 2008 lag um 961.284,09 € über dem geplanten Finanzergebnis. Hauptgrund hierfür ist, dass für die Verzinsung von Steuerforderungen rund 610.000,00 € mehr vereinnahmt werden konnten und für die Verzinsung von Steuererstattungen rund 180.000,00 € weniger aufgewendet werden mussten.

## 5.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt ergibt sich für das Jahr 2008 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Außerordentliche Erträge	0,00 €	2.187.720,00 €	1.329.325,98 €	858.394,02 €
Außerordentl. Aufwendungen	0,00 €	895.440,00 €	931.987,28 €	-36.547,28 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.292.280,00 €</b>	<b>397.338,70 €</b>	<b>894.941,30 €</b>

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 397.338,70 € aus. Dieser setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 1.329.325,98 € und Aufwendungen in Höhe von 931.987,28 €. Das geplante außerordentliche Ergebnis wurde um 894.941,30 € unterschritten.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.329.325,98 € resultieren mit 1.313.148,20 € fast ausschließlich aus periodenfremden Erträgen. Es handelt sich hier um Erträge, die wirtschaftlich einer anderen Periode zuzurechnen sind.

#### **5.2.4 Ergebnisverwendung**

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 GemHVO.

Laut den im Rahmen der Prüfung des Jahresabschluss 2008 der Stadt Weiterstadt vorgelegten Unterlagen soll der im Jahr 2008 entstandene Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.351.238,47 € der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses und der außerordentliche Überschuss in Höhe von 397.338,70 € soll der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

)

### 5.3 Gesamtfinanzzrechnung zum 31.12.2008

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Stadt aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Gesamtfinanzzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Einzahlungen und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung anhand der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO hingegen wird die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Gesamtergebnissrechnung u.a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2008 aus der direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €	2.165.806,00 €	6.546.132,03 €	-4.380.326,03 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	0,00 €	-3.092.163,00 €	-270.667,11 €	-2.821.495,89 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	1.622.961,00 €	-6.662.025,68 €	8.284.986,68 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	0,00 €	47.771,50 €	-47.771,50 €
- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln Anleihen	0,00 €	0,00 €	35.279,93 €	-35.279,93 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00 €	0,00 €	12.491,57 €	-12.491,57 €
<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.062.452,61 €</b>	<b>-5.062.452,61 €</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>0,00 €</b>	<b>696.604,00 €</b>	<b>-374.069,19 €</b>	<b>1.070.673,19€</b>
<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00 €</b>	<b>696.604,00 €</b>	<b>4.688.383,42 €</b>	<b>-3.991.779,42 €</b>

Gegenüber dem geplanten Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2008 in Höhe von 696.604,00 € wird ein Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.688.383,42 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 3.991.779,42 € gegenüber dem Planansatz.

Der anhand der Finanzrechnung ermittelte Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von 374.069,19 € stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2008 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Produkt vorgelegt. *Diese stimmen im Budget Fachbereich 3 summarisch nicht mit der Gesamtfinanzenrechnung überein. Im Fachbereich 3 werden gegenüber der Gesamtfinanzenrechnung 5.053,00 € weniger ausgewiesen. Die Ursache hierfür ist, dass bei der Einbuchung der Eröffnungsbilanz bei einem Abgang auf das Sachanlagevermögen keine Kostenstelle hinterlegt wurde.*

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

### 5.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

#### 5.3.1.1 Direkte Methode

Nach § 47 Abs. 2 Nrn. 1-19 GemHVO ergibt sich anhand der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2008 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgesetzt, Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgesetzt, Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	282.560,00 €	231.999,60 €	50.560,40 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	2.037.450,00 €	2.063.817,54 €	-16.367,54 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	1.629.784,00 €	1.115.424,66 €	514.359,34 €
Steuern einschl. steuerähnliche Erträge	0,00 €	31.451.100,00 €	32.054.880,49 €	-603.780,49 €
Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	800.000,00 €	815.145,26 €	-15.145,26 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00 €	1.886.200,00 €	2.167.634,82 €	-281.434,82 €
Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00 €	848.700,00 €	1.387.986,31 €	-539.286,31 €
Sonstige ordentl. Einzahlungen, sonstige a.o. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00 €	2.362.955,00 €	2.147.666,29 €	215.288,71 €
<b>Einzahlungen aus Hfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>41.296.749,00 €</b>	<b>41.974.664,97 €</b>	<b>-675.805,97 €</b>
Personalauszahlungen	0,00 €	8.577.070,00 €	7.820.979,45 €	756.090,55 €
Versorgungsauszahlungen	0,00 €	381.200,00 €	764.676,56 €	-383.476,56 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	3.764.687,00 €	3.508.408,08 €	256.278,92 €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	102.700,00 €	1.836,00 €	100.864,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Hfd. Zwecke	0,00 €	8.357.018,00 €	6.402.467,96 €	1.954.550,04 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Umlageverpflichtungen	0,00 €	15.683.500,00 €	15.025.475,81 €	658.024,19 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	1.360.858,00 €	966.343,22 €	394.514,78 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen, sonstige, a.o. Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00 €	905.910,00 €	938.235,86 €	-32.325,86 €
<b>Auszahlungen aus Hfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>39.132.943,00 €</b>	<b>35.428.422,94 €</b>	<b>3.704.520,06 €</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungenmittelbesitz aus Hfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.166.806,00 €</b>	<b>6.546.132,03 €</b>	<b>-4.380.326,03 €</b>

Wie umstehende Darstellung zeigt, ergibt sich für das Jahr 2008 für die Stadt Weiterstadt ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **6.546.132,03 €**.

### 5.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ergibt sich gem. § 47 Abs. 2 GemHVO nach der direkten Methode für die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Forgeschritts Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Forgeschritts Ansatz/ Ergebnis HH-Jahr
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00 €	1.557.000,00 €	939.952,12 €	617.047,88 €
+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	2.034.000,00 €	30.451,40 €	2.003.548,60 €
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	0,00 €	-5.361.450,00 €	-1.390.364,25 €	-3.971.085,75 €
+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	178.287,00 €	208.687,35 €	-30.400,35 €
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	-1.500.000,00 €	-59.393,73 €	-1.440.606,27 €
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.092.153,00 €</b>	<b>-270.067,11 €</b>	<b>-2.821.495,89 €</b>

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 939.952,12 € handelt es sich im Wesentlichen um Fördermittel für den Ausbau des Mühlwegs in Höhe von 800.000,00 € und um die Investitionspauschale in Höhe von 131.000,00 €.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 30.451,40 € resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 26.836,00 €.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben um rund 3.971.000,00 € unter dem Planansatz, der Auszahlungen in Höhe von rund 5.361.000,00 € vorsah. Ursache hierfür ist, dass im Berichtsjahr vorgesehene Baumaßnahmen und Beschaffungen nicht wie geplant durchgeführt wurden. Zu nennen sind hier die erst im Jahr 2009 beschaffte und mit 250.000,00 € eingeplante Dreileiter, das mit 350.000,00 € eingeplante Grundwasserkonzept sowie begonnene Baumaßnahmen wie der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur Riedbahn Süd mit noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln in Höhe von rund 1.600.000,00 €, der Ausbau der Kreuzstraße, der Heinrichstraße und des Mühlwegs mit nicht in Anspruch genommenen Mitteln in Höhe von rund 695.000,00 € sowie rund 325.000,00 € nicht verausgabte Mittel für den Endausbau des Sportplatzes Braunshardt.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 208.687,35 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen für gewährte Darlehen.

Von dem Planansatz für Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 1.500.000,00 € wurden 1.440.606,27 € nicht in Anspruch genommen. Grund hierfür ist, dass die geplante Gewährung von Vereinsdarlehen im Jahr 2008 nicht erfolgte. Die getätigten Auszahlungen in Höhe von 59.393,73 € betreffen im Wesentlichen mit 50.000,00 € einen Kassenkredit für die Stadtwerke Weiterstadt und Zahlungen in Höhe von 8.683,36 € an die Versorgungskasse Darmstadt für im Jahr 2008 erworbene Anteile am KVR-Fonds. **Wir weisen darauf hin, dass Kassenkredite an verbundene Unternehmen zukünftig nicht als Auszahlungen für Investitionen zu bilanzieren sind.**

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich bei der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2008 somit ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von 270.667,11 €, der sich wie folgt auf die einzelnen Budgets verteilt:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz/Ergebnis HH-Jahr
Fachbereich Altfinanzen	0,00 €	-1.224.713,00 €	288.674,32 €	-1.513.387,32 €
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	-3.250,00 €	-1.343,33 €	-1.906,67 €
Fachbereich I	0,00 €	-51.300,00 €	-45.073,16 €	-5.927,76 €
Fachbereich II	0,00 €	-652.900,00 €	-164.747,67 €	-488.152,33 €
Fachbereich III	0,00 €	-1.160.000,00 €	-348.177,27 €	-811.822,73 €
<b>Zahlungsmittelzufluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.082.163,00 €</b>	<b>-279.667,11 €</b>	<b>-2.821.495,89 €</b>

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 2.821.495,89 €, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind u.a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2008 durchgeführt wurden.

### 5.3.3 Finanzmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich gem. § 47 Abs. 2 GemHVO nach der direkten Methode für die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgeschr. Ansatz/Ergebnis HH-Jahr
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00 €	2.300.000,00 €	12.000.000,00 €	-9.700.000,00 €
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00 €	-677.039,00 €	-18.662.025,68 €	17.984.986,68 €
<b>Zahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.622.961,00 €</b>	<b>6.662.025,68 €</b>	<b>8.284.986,68 €</b>

Der Finanzmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2008 setzt sich aus den Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 12.000.000,00 € und den Auszahlungen für Tilgungsleistungen für Kassenkredite in Höhe von 18.000.000,00 € sowie der ordentlichen Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 662.025,68 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 6.662.025,68 €, wovon 6.000.000,00 € auf Kassenkredite entfallen. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Rückzahlung von Kassenkrediten sind künftig bei den haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen auszuweisen.

### 5.3.4 Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Der Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergibt sich gem. § 47 Abs. 2 GemHVO nach der direkten Methode für die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgesch. Ansatz HH-Jahr	Ergebnis HH-Jahr	Fortgesch. Ansatz / Ergebnis HH-Jahr
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	0,00 €	0,00 €	47.771,50 €	-47.771,50 €
- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenkrediten, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00 €	0,00 €	35.279,93 €	-35.279,93 €
<b>Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>12.491,57 €</b>	<b>12.491,57 €</b>

Bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen handelt es sich um die Umsatzsteuer und sonstige durchlaufende Gelder. Wie bereits unter Punkt 5.3.3 ausgeführt, wäre unter den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen die Aufnahme der Kassenkredite in Höhe von 12.000.000,00 € und die Rückzahlung der Kassenkredite in Höhe von 16.000.000,00 € auszuwiesen.

### 5.4 Interne Leistungsverrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Stadt nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sogenanntes „internes Rechnungswesen“ – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Die Stadt Weiterstadt hat eine interne Leistungsverrechnung (ILV) als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

## 5.5 Sachprüfung

### Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Der Regelungsbereich des Vergaberichts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine Ausschreibung vorausgehen muss. Absatz 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt.

Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 bei der Stadt Weiterstadt wurde die Beschaffung eines Traktorsprüfenzfahrzeuges (TSF-WV) mit Aufbau und Beladung ausgewählt.

#### **Beschaffung eines Traktorsprüfenzfahrzeuges (TSF-WV) mit Aufbau und Beladung**

Im Jahr 2008 wurde durch die Stadt Weiterstadt die Beschaffung eines TSF-WV für die Feuerwehr des Stadtteiles Schneppenhausen ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte am 23.02.2007 (Bundesauschreibungsblatt).

**Bei Prüfung der vorgelegten Unterlagen wurde festgestellt, dass keine Kostenschätzung vorlag, sondern ein Finanzierungsplan. Diesbezüglich kann die Wahl des Vergabeverfahrens nur bedingt beurteilt werden. Lt. Bekanntmachungstext handelt es sich hierbei um eine öffentliche Vergabe, die durch die Angebots- und Auftragssumme (deutlich unter EU-Schwellenwert) bestätigt wird. Aus den Unterlagen geht jedoch nicht eindeutig hervor, welche Fassung der VOL zu Grunde gelegt wurde. In den allgemeinen Bewerbungsbedingungen wird auf die Fassung der VOL 2002 hingewiesen, jedoch wäre lt. Veröffentlichungsdatum die VOL 2006 anzuwenden gewesen.**

**Die Durchführung der Submission erfolgte im Wesentlichen unter Einhaltung des § 22 VOL/A. Es wurde nur ein Angebot für diese Ausschreibung abgegeben, jedoch ist durch diesen Bieter - nach Aktenlage - keine Anforderung der Vergabeunterlagen erfolgt.**

Eine Erstrprüfung der Angebote wurde durchgeführt, jedoch geht aus den Unterlagen nicht hervor, welcher Sachbearbeiter der Stadt Weiterstadt diese bearbeitet hat. Die Dokumentationsbögen wurden nicht unterzeichnet und sind sehr lückenhaft. Ein Preisspiegel liegt auch nicht vor, um den wirtschaftlichsten Bieter festzustellen. Des Weiteren wurde die Angebotssumme des bezuschlagten Bieters für Los 1 und Los 2 falsch berechnet. In den Ausschreibungsunterlagen ist die Vergabe nach Losen vorgesehen. Demnach hätte der bezuschlagte Bieter nur das Los für den Aufbau erhalten dürfen. Für das Los Beladung hätte eine andere Firma beauftragt werden müssen. Im Leistungsverzeichnis kommt es auch zu unzulässigen handschriftlichen Änderungen und Streichungen.

**Die Dokumentation ist sehr lückenhaft, da den vorgelegten Unterlagen der Stadt Weiterstadt kein Vergabevermerk beiliegt.** Gemäß § 30 VOL/A ist jedoch ein Vermerk zu fertigen, der die einzelnen Stufen des Verfahrens, die Maßnahmen, die Feststellung sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen enthalten.

**Als weiteres Ergebnis der Prüfung bleibt festzustellen, dass die Rechnungssumme nicht mit der Angebotssumme übereinstimmt.**

**Auf Nachfrage konnte zu dieser Ausschreibung niemand innerhalb der Stadtverwaltung eine Auskunft geben, da die damals zuständigen Personen sich nicht mehr im Dienst der Stadt befinden.**

Entscheidungsgrundlage für die Stadt Weiterstadt war die Dienstanweisung vom 21.09.1993. Eine **Überarbeitung der Dienstanweisung hatten wir für dringend geboten.**

#### **Sachprüfung Spendengelder-Verteilung der Firma Segmüller**

Das in Weiterstadt ansässige Möbelhaus Segmüller hat im Jahre 2008 der Stadt eine großzügige Spende für sportliche, kulturelle und soziale Zwecke überwiesen. Diese Spendengelder sollen den örtlichen Vereinen und Verbänden zu Gute kommen. Die Prüfung des Verteilungsverfahrens führte zu keinen Beanstandungen. Aufgrund der abgegebenen Mitteilungen über die Mitgliedszahlen der jeweiligen Vereine erfolgt bei der Verteilung die größtmögliche Gleichbehandlung.

## **6. Anhang**

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind. Dem Anhang sind Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt, aber nicht ausreichend erläutert. Die Übersichten gem. § 52 GemHVO wurden erstellt und zur Prüfung vorgelegt.

## 7. Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser soll auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Situation der Stadt eingehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens der Stadt Weiterstadt zur Prüfung nicht vorgelegt.

*Wir erwarten, dass bei den künftigen und zeitnaher erstellten Jahresabschlüssen im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen umfänglicher bewertet und erläutert werden. Das Gleiche gilt auch für die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen sowie für die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt mit ihren Chancen und Risiken.*

## 8. Abschlussvermerk

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO in Verbindung mit § 59 Abs. 5 GemHVO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2008 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Weiterstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, dass der Jahresabschluss 2008 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfung wurde ein risikoorientierter Prüfungsansatz angewandt.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2008 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögenslage und die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzuliegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzuliegen.

Darmstadt, den 08.04.2016



Nickel  
Leiter des Revisionsamtes